

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	11
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	12
Kapitel 10 01 Ministerium	14
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	22
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	38
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	70
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	98
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	132
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	196
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	204
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	212
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	220
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	234
Kapitel 10 65 Staatsinstitut für Familienforschung	240
Kapitel 10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz	246
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	254
Abschluss	260
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	261
Anlage A Sondervermögen	267
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	269
Stellenplan	275

Vorwort zum Einzelplan 10

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste, Barbara-Stamm Medaille
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik, einschl. der Anerkennung von ausländischen Qualifizierungen
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.1.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpakt)
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systembewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Leistungen für Opfer von Gewalttaten, für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, für Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang der Ableistung des Zivildienstes, für Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe und für Betroffene von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, Feststellungsverfahren und Ausweiswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung
- 1.3.6 Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe
- 1.4.6 Wohnungslosenhilfe
- 1.4.7 Prostituiertenschutz
- 1.4.8 Menschenhandel; Zwangsprostitution und Zwangsheirat

1.5 Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Lastenausgleich
- 1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Bundespolitik
- E Europa, Bürgeranliegen
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Inklusion von Menschen mit Behinderung
- III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement
- IV Familie und Jugend
- V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
- VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Der Fachbereich II/Bayerisches Landesjugendamt (München und Schwandorf) sowie die Fachbereiche X/Amt für Maßregelvollzug und XI/Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (beide in Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz in Amberg, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

2.4 Aufsicht über den Bayerischen Jugendring (BJR) K.d.ö.R.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2025	2026 in Mio. €	2027
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	1.170,0	1.490,0	1.645,0
681 01	Leistungen nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	90,0	98,0	98,0
681 03	Leistungen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	57,4	24,5	25,5
682 01	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	50,0	44,0	44,0
684 01	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	9,0	9,0	9,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	5,5	4,9	4,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,3)	(3,3)	(7,9)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	387,2	394,0	394,0
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	5,1	4,5	4,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,9)	(1,9)
TG 73	Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung	11,7	12,9	13,3
TG 75 - 77	Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV	75,3	70,7	70,8
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX	160,0	160,0	160,0
	- Ausgleichsabgabe -			
	(Verpflichtungsermächtigung)	(54,2)	(54,2)	(54,2)
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	780,0	975,0	975,0
893 01	Konversion von Komplexeinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	15,0	14,2	14,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,0)	(20,0)
TG 62 - 63	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus	16,6	16,6	16,6
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,7	1,2	1,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,0)	(1,1)	(1,1)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	2,6	2,7	2,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,4)	(1,7)	(3,6)
TG 75	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0	3,6	3,4	3,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,0)	(0,8)	(9,4)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2025	2026 in Mio. €	2027
TG 78 - 79	Landesplan für Menschen mit Behinderung (Verpflichtungsermächtigung)	39,7 (32,0)	37,4 (32,0)	37,4 (32,0)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU (Verpflichtungsermächtigung)	2,8 (1,1)	2,6 (1,5)	2,6 (1,5)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 09, 686 21, 893 04 TG 62 - 64	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12,9 12,4	11,8 0,4	11,5 0,4
TG 65	Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen	25,4	1,9	1,9
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	7,5	9,5	9,5
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8,0	7,6	7,6
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75,0	100,0	100,0
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10,0	9,4	9,4
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	741,0	548,5	191,5
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen (Verpflichtungsermächtigung)	1,4 (1,4)	1,4 (1,7)	1,7 (1,7)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze	51,0	29,4	5,6
883 04	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Basismittel incl. Bonusmittel)	93,4	120,6	120,6
883 06	Investitionsprogramm der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel	-	16,5	16,5
TG 57	Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (Verpflichtungsermächtigung)	1,6 (0,7)	4,3 (1,2)	3,6 (1,2)
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention (Verpflichtungsermächtigung)	4,8 (0,3)	4,5 (3,3)	4,0 (3,3)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention (Verpflichtungsermächtigung)	6,3 (2,5)	5,9 (2,5)	5,9 (2,5)
TG 65	Umsetzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“	6,1	6,1	6,1
TG 66	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin (Verpflichtungsermächtigung)	3,0 (6,1)	2,9 (5,7)	2,9 (5,7)
TG 68	Ausgaben für Schullandheime (Verpflichtungsermächtigung)	2,0 (0,3)	1,7 (1,3)	1,7 (1,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen (Verpflichtungsermächtigung)	4,1 (3,7)	3,9 (3,5)	3,9 (3,5)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie (Verpflichtungsermächtigung)	8,8 (1,1)	8,0 (1,1)	8,0 (1,1)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2025	2026 in Mio. €	2027
TG 72, 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes (Verpflichtungsermächtigung)	49,9 (7,9)	48,6 (7,7)	51,3 (7,7)
TG 75	Maßnahmen im Bereich LSBTIQ (Verpflichtungsermächtigung)	1,0 (1,7)	0,8 (0,1)	1,0 (1,8)
TG 77	Schwangerenberatung	16,1	16,7	16,8
TG 78	Jugendarbeit (Verpflichtungsermächtigung)	39,6 (7,0)	37,8 (25,8)	38,1 (25,8)
TG 79	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Verpflichtungsermächtigung)	3,0 (3,0)	2,4 (4,5)	2,4 (6,5)
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder (Verpflichtungsermächtigung)	16,3 (1,4)	17,5 (1,2)	31,0 (1,3)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,3	1,3
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt (Verpflichtungsermächtigung)	5,2 (1,8)	5,0 (1,9)	4,7 (16,1)
TG 88 - 95, 97 - 98	Förderung von Kindertageseinrichtungen (Verpflichtungsermächtigung)	3.617,4 (32,3)	3.962,7 (32,0)	4.157,8 (32,0)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter (Verpflichtungsermächtigung)	463,6 (85,0)	480,6 -	490,6 (76,7)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau (Verpflichtungsermächtigung)	4,0 (9,0)	6,0 (6,0)	6,0 (7,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel in Höhe von rund 213,9 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2026	2027	Fundstellen
Mobilität			
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	40,0 Mio. €	40,0 Mio. €	13 10/883 09
Bahnhöfe	6,5 Mio. €	6,5 Mio. €	09 06/891 52
Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*			
Förderung nach Art. 10 BayFAG	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	13 10/883 11
Privatschulen	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
Staatliche Gebäude			
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	9,0 Mio. €	9,0 Mio. €	02 01/519 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 12 02/701 01 15 02/701 74
Information und Kommunikation			
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,7 Mio. €	2,4 Mio. €	01 01/531 25 05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 06 50/511 01 06 50/526 11 06 50/812 35 07 01/531 21 Kap. 16 03 Kap. 16 04
Fortbildung			
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	
Flankierende Maßnahmen			
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	05 05 TG 60
Tourismusland Bayern - barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	07 04/892 72
Tourismus Kennzeichen „Reisen für Alle“	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	08 09/686 78
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €	10 05 TG 84
Summe	107,1 Mio. €	106,9 Mio. €	
Gesamtsumme 2026/2027	213,9 Mio. €		

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	10 02/702 01	10 02/701 01

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	1,0
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	33,6
					C	34,6
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A	9,5
					B	3,3
					C	6,4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" drei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	77,0	77,0	A	100,0
					B	72,0
					C	71,5
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,7	1,7	A	4,0
					B	1,8
					C	0,8
		Gesamteinnahmen	82,7	82,7	A	115,5
					B	110,8
					C	113,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A	252,3
					B	230,4
					C	229,9
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.228,0	21.480,7	A	20.752,2
					B	19.995,5
					C	20.227,4
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.999,2	2.023,0	A	1.799,8
					B	1.883,1
					C	1.534,9
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.074,0	10.293,2	A	9.483,1
					B	9.720,1
					C	8.823,9
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	143,2	146,3	A B C	138,0 138,1 137,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.335,2	1.414,0	A B C	1.207,5 663,8 629,9
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	21,5	21,5	A B C	21,5 22,5 21,3
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	27,0 27,3 33,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	492,4	492,4	A B C	548,8 519,3 574,0
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	92,5	92,5	A B C	103,1 78,7 81,6
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,6 6,2 4,1
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.287,2	1.287,2	A B C	1.287,2 1.306,2 1.203,5
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	844,4	844,4	A B C	844,4 767,4 635,9
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,0	14,0	A B C	14,0 13,7 15,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A B C	80,0 69,5 65,1
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A B C	42,5 49,5 40,8
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.332,8	2.332,8	A B C	2.600,0 1.199,0 2.415,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>2.000,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>2.000,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/526 73,
27,7 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
127,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

30,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
56,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	44,5	44,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	48,0	48,0
Zusammen	92,5	92,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	92,5	92,5
Personalausgaben	610,0	610,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	42,5	42,5
Zusammen	745,0	745,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	11	11	10
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:

5,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/514 11

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u. ä.

Zu 10 01/519 01

2026 gegenüber 2025:

144,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
267,2 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	196,6	196,6	A B C	230,0 147,5 154,6
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	32,5	32,5	A B C	26,8 22,9 20,3
529 02-7	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)	- - -	* * *	A B	200,0 20,4
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.</i>	- - -	- - -	A B C	- - - 32,4 38,8
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	14,0	14,0	A B C	16,5 11,1 13,6
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	44,4	44,4	A	49,5
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	1,9	1,9	A	2,2

Erläuterungen

Zu 10 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

12,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,7 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
33,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/529 01

2026 gegenüber 2025:

1,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,7 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
5,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/529 02

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9 Tsd. €	weniger infolge des Vorsitzwechsels der ASMK auf ein anderes Bundesland,
200,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/531 21

Veranschlagt sind Mittel für:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	10,2	10,2
2. Pressefahrten	0,8	0,8
3. Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	2,2	2,2
4. Ankauf von Informationsmaterial	0,8	0,8
Zusammen	14,0	14,0

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes bestehen beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte" (Fachrichtungen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung) und Fortbildungsberuf „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,7	0,7
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse und Antragsformulare	0,2	0,2
Zusammen	1,9	1,9

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3 Tsd. €	weniger.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	0,2	A B	0,2 0,2
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	40,4	40,4	A B C	45,0 76,8 101,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zulasten der Titel der HGr. 5.</i>	---	---	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	102,6	102,6	A B C	114,4 101,2 69,0
		Gesamtausgaben	40.719,8	41.316,6	A B C	39.892,6 37.102,8 37.071,4

Erläuterungen**Zu 10 01/540 02**

Im Zuge der Organisationsreform des SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u. a. der Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2026, 2028, 2030 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/685 01

Im Bedarfsfall Zuschuss zum Kantinenbetrieb im StMAS.

Zu 10 01/812 01

2026 gegenüber 2025:

6,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,8 Tsd. €	weniger.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	81,0	81,0	A B C	111,5 109,0 112,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,7	1,7	A B C	4,0 1,8 0,8
		Gesamteinnahmen	82,7	82,7	A B C	115,5 110,8 113,3
		Personalausgaben	35.095,4	35.692,2	A B C	33.681,4 32.680,9 31.638,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.521,8	5.521,8	A B C	6.096,8 4.320,7 5.364,4
		Sonstige Sachinvestitionen	102,6	102,6	A B C	114,4 101,2 69,0
		Gesamtausgaben	40.719,8	41.316,6	A B C	39.892,6 37.102,8 37.071,4
		Zuschuss	40.637,1	41.233,9	A B C	39.777,1 36.992,0 36.958,1

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,2 167,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-4	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 1,8 1,4
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	---
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2,0 168,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
422 44-3	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 37,8 36,5
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,9	137,9	A B C	137,9 138,4 139,1
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/232 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zahlungen anderer Bundesländer bei IT-Verbünden.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (Art. 62 BayBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	87,7	87,7	A B C	87,7 86,4 86,5
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	60,0	A B C	60,0 53,3 63,0
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	36,3	36,3	A C	36,3 1,3
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 0,3 0,5
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A B C	--- 32,5 25,6
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	5.200,0	A	3.450,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	142,0	142,0	A B	167,1 37,0
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zugunsten 10 07/519 78. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.580,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.580,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.587,7	1.587,7	A	2.688,3

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.450,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 5.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/511 01

2026 gegenüber 2025:

9,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

15,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

25,1 Tsd. € weniger.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2026 gegenüber 2025:

149,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

951,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1.100,6 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	2.332,8	2.332,8
10 02/519 01	1.587,7	1.587,7
10 02/519 99	472,2	472,2
10 06/519 01	5,7	5,7
10 07/519 78	66,2	66,2
10 10/519 01	89,7	89,7
10 12/519 01	807,5	807,5
10 15/519 01	296,1	296,1
10 20/519 01	1.525,3	1.525,3
Zusammen	7.183,2	7.183,2

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 10 15/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	598,0	598,0	A B C	703,5 463,6 507,3
525 21-6	861	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	76,5	76,5	A B C	90,0 65,3 46,0
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,2	3,2	A C	3,7 0,3
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	95,0	95,0	A B C	113,5 51,8 158,4
527 05-4	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	107,9	107,9	A B C	127,0 111,9 112,5

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
-	Sozialpolitik	8,5	8,5
-	Führung und Kommunikation	90,2	90,2
-	Arbeitstechniken/Selbstmanagement	52,8	52,8
-	Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	8,5	8,5
-	Medizin	6,8	6,8
-	Allgemeine Verwaltung	14,5	14,5
-	Rechtspflege/Gerichtsbarkeit	55,3	55,3
-	Familie und Soziales	25,6	25,6
-	Sprachförderung	4,2	4,2
-	Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	2,5	2,5
-	Teambildende Maßnahmen	21,3	21,3
2.	Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	46,8	46,8
3.	Personalentwicklung		
-	Führungsdiallog	34,0	34,0
-	Auswahl- und Potentialverfahren	8,5	8,5
-	Klausuren, Coaching	8,5	8,5
4.	Nachwuchskräftegewinnung		
-	2. und 3. Qualifikationsebene	112,0	112,0
-	4. Qualifikationsebene	20,4	20,4
-	Personalbindung	77,6	77,6
Zusammen		598,0	598,0

2026 gegenüber 2025:

39,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
105,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/525 21

2026 gegenüber 2025:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2026 gegenüber 2025:

6,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/527 05

Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter.

2026 gegenüber 2025:

7,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,1 Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	53,0	53,0	A B C	62,3 56,2 56,8
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11,2	11,2	A B C	13,1 8,7 7,6
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,2	4,2	A B C	5,0 0,9 3,9
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-3	219	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	28,0	97,8	A B	28,0 65,3
547 01-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Geschäftsbereichs des StMAS <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,5	25,5	A B	30,0 25,5
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	172,9	172,9	A B C	203,4 160,4 169,2
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/527 21

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	25,9	25,9
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	20,3	20,3
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	6,8	6,8
Zusammen	53,0	53,0

2026 gegenüber 2025:

3,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 10 02/546 45

2027 gegenüber 2026:

Mehr 69,8 Tsd. € wegen Anwendung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG).

Zu 10 02/547 01

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Geschäftsbereich des StMAS.

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

2026 gegenüber 2025:

11,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,5 Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zulasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.</i>	---	---	A C	--- 5,3
		Baumaßnahmen				
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zugunsten 10 07/701 78.</i>	460,0	460,0	A B C	460,0 22,6 28,7
701 02-5	019	Bayern barrierefrei <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.</i>	835,0	835,0	A	835,0
701 11-4	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	---	---	A B C	521,1 222,0 -51,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-34.423,1	-34.423,1	A	-32.478,1
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-23.400,0	-23.400,0	A	-23.400,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	100,7	100,7	A B C	25,3 25,3 26,3
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-9	018	Ruhegehälter	67.123,0	68.667,0	A B C	69.205,0 64.138,5 58.032,8

Erläuterungen

Zu 10 02/681 01

Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	460,0	460,0
10 20/701 01	2.540,0	2.540,0
Zusammen	3.000,0	3.000,0

Zu 10 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 10 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 521,1 Tsd. € wegen Auslaufen des Programms.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/972 03

2026 gegenüber 2025:

455,0	Tsd. €	weniger infolge Verringerung der erforderlichen Finanzierungsbeteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung,
2.400,0	Tsd. €	mehr wegen der dauerhaften dynamischen Besoldungsbestandteile,
1.945,0	Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 75,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.339,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.595,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.702,0	12.740,0	A B C	14.078,0 12.625,9 12.127,8
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.917,4	8.234,1	A B C	7.375,3 7.250,4 6.744,3
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	319,1	331,9	A B C	375,1 292,3 337,7
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	5,3	5,5	A B C	14,8 4,9 5,7
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	17.083,7	17.767,1	A B C	16.441,4 15.644,5 15.105,3
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A C	--- -3,5
Summe der Titelgruppe			105.150,5	107.745,6	A B C	107.489,6 99.956,4 92.350,1
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01 und 282 04.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
<i>Für das Scannen der Personalbestandsbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der Titelgruppe die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.</i>						
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.000,0	3.000,0	A B C	3.013,0 2.851,2 2.692,7
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	345,0	345,0	A B C	450,0 351,0 414,7
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	83,4	83,4	A B C	83,4 52,7 62,8
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 470,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 470,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,2	472,2	A B C	500,0 44,2 86,2
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	113,3	113,3	A B C	120,0 161,4 121,0
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 940,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 940,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	940,0	940,0	A B C	1.000,0 581,8 298,4

Erläuterungen

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2024 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)

4. QE	17,50
3. QE	67,85
2. QE	30,25

Zu 10 02/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Formulare, Ausweise und sonstige Verbrauchsmittel.

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>105,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 02/519 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/525 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/526 99

2026 gegenüber 2025:

55,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>60,0 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,3	47,3	A B C	50,0 56,5 35,4
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.750,0	1.750,0	A B C	1.991,5 998,7 1.715,4
632 99-3	219	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 840,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 840,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	961,9	846,2	A B C	1.000,0 206,5 743,5
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.274,1	2.274,1	A B C	3.148,8 3.024,1 2.806,6
Summe der Titelgruppe			9.987,2	9.871,5	A B C	11.356,7 8.328,0 8.976,7
Gesamtausgaben			62.014,8	69.764,0	A B C	72.893,9 109.949,7 102.814,1

Erläuterungen

Zu 10 02/527 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/534 99

2026 gegenüber 2025:

32,8 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
208,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
241,5 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/632 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 115,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/812 99

2026 gegenüber 2025:

174,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
699,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
874,7 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 0,2 167,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 1,8 1,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2,0 168,5
		Personalausgaben	105.549,9	113.345,0	A B C	111.339,0 100.305,1 92.766,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.656,3	9.726,1	A B C	11.442,8 6.144,1 6.488,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	961,9	846,2	A B C	1.000,0 206,5 748,8
		Baumaßnahmen	1.295,0	1.295,0	A B C	1.816,1 244,6 -22,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.274,1	2.274,1	A B C	3.148,8 3.024,1 2.806,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.722,4	-57.722,4	A B C	-55.852,8 25,3 26,3
		Gesamtausgaben	62.014,8	69.764,0	A B C	72.893,9 109.949,7 102.814,1
		Zuschuss	62.014,8	69.764,0	A B C	72.893,9 109.947,7 102.645,6

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 Sozialgesetzbuch IX	8.500,0	8.500,0	A B C	8.000,0 6.897,4 6.817,5
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 21.</i>	---	---	A	---
119 11-8	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	80,0	83,0	A B C	35,0 77,2 72,8
119 12-7	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	650,0	600,0	A B C	300,0 740,7 839,2
119 13-6	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem SGB XIV	200,0	250,0	A B	1.000,0 118,9
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60 - 61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 37,0 117,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk bei 633 02.</i>	1.490.000,0	1.645.000,0	A B C	1.170.000,0 1.294.981,1 1.126.797,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen bei 531 21.

Zu 10 03/119 11

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 350,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/119 13

Einnahmen aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 % und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr den Trägern der Sozialhilfe entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 und 87 Abs. 4 AGSG. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe bzw. zu niedrige Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen auszugleichen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 320.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 155.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
231 06-8	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten <i>Vgl. Vermerk bei 633 06.</i>	3.250,0	---	A B C	3.000,0 3.233,1 3.022,5
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A B	--- 0,6
281 12-9	291	Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	1.450,0	1.500,0	A B C	1.450,0 1.371,2 1.490,7
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	14,7	14,7	A B C	17,7 125,7 43,7
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	145.600,0	145.600,0	A B C	141.783,2 141.496,3 114.583,2
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 631 71.</i>	74.984,0	74.984,0	A B C	81.795,7 72.722,3 65.846,2
Summe der Titelgruppe			220.584,0	220.584,0	A B C	223.578,9 214.218,6 180.429,4

Erläuterungen

Zu 10 03/231 06

Nach § 136a SGB XII erhalten die Länder vom Bund Erstattungsleistungen für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhält. Die Höhe der Erstattungsleistung beläuft sich für jeden Monat des Leistungsbezugs im Jahr 2025 auf 4,4 % der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1.

Die Erstattungsleistungen können jeweils im Folgejahr beim Bund abgerufen werden, letztmalig im Jahr 2026 (vgl. § 136a Abs. 2 SGB XII).

Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136a SGB XII ist innerhalb Bayerns in Art. 81 Abs. 4 und 87 Abs. 4 AGSG geregelt. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beim Bund abgerufen. Die Erstattungsleistungen leitet das ZBFS an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 06).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge Wegfall der Erstattungsansprüche.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die nächsten Wahlen finden 2029 statt.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückerstattungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 44 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (40 % der Leistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.

Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.816,8 Tsd. € wegen erwarteter Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 % dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.

Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.811,7 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 - 77 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV				
231 75-4	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	9.000,0	9.000,0	A B	16.960,0 7.143,9
231 77-2	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	10.010,0	10.010,0	A B	5.456,0 9.124,5
281 75-3	241	Rückerstattungen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Vgl. Vermerk bei 631 75.</i>	300,0	300,0	A B	128,0 223,4
281 76-2	241	Rückerstattungen aus Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland)	10,0	10,0	A B	25,6 0,2
281 77-1	241	Rückerstattungen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Vgl. Vermerk bei 631 77.</i>	350,0	350,0	A B	70,0 316,4
		Summe der Titelgruppe	19.670,0	19.670,0	A B C	22.639,6 16.808,5 -
		86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.</i>	150.000,0	150.000,0	A B C	150.000,0 154.916,7 153.157,5
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 586,5 708,6
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.449,4 1.374,2
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 863 87.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 3.872,8 3.663,8
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk bei 683 86. Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 10,1 29,9

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen bei TG 75 - 77 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7.960,0 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/231 77

2026 gegenüber 2025:

Mehr 4.554,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 172,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,6 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 77

2026 gegenüber 2025:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX).

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX zu erheben.

Nach § 238 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

Rückzahlungen von Darlehen, die vom Inklusionsamt in Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber, Selbständige oder Institutionen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgereicht wurden.

Zu 10 03/235 87

Leertitel zur Vereinnahmung von Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 185 Abs. 7 in Verbindung mit § 14 - 17 SGB IX hat das Inklusionsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 160.835,4 158.934,1
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 88-2	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
182 88-8	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A B C	1,3 0,4 -0,3
281 88-8	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A B C	150,0 6,5 555,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	151,3 6,9 555,4
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 94-4	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
182 94-0	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A B C	0,8 11,8 10,0
231 94-1	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	***	***	A B C	567,9 40,0 1.836,5
281 94-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A B C	50,0 6,8 106,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	618,7 58,6 1.952,8
95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofperversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
231 95-0	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	***	***	A B C	2.249,8 99,7 8.639,3
281 95-9	241	Rückentnahmen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten	***	***	A C	75,0 192,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	2.324,8 99,7 8.831,5

Erläuterungen

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung bei 13 02/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

2026 gegenüber 2025:

Weniger 151,3 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

2026 gegenüber 2025:

Weniger 618,7 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.324,8 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		97 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei TG 97 (Ausgaben).</i>				
231 97-8	253	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
281 97-7	253	Rückentnahmen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 631 97.</i>	---	---	A B	--- 4,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4,2 -
		Gesamteinnahmen	1.904.398,7	2.056.201,7	A B C	1.593.116,0 1.699.614,7 1.489.904,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	***	***	A	0,5
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzerinnen und Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltsausschüsse	3,5	3,5	A B C	3,5 1,0 0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zugunsten 981 02. Einseitig deckungsfähig bis 556,5 Tsd. € im Jahr 2026 und bis 520,9 Tsd. € im Jahr 2027 zugunsten 03 07/428 11. Einseitig deckungsfähig bis 51,7 Tsd. € im Jahr 2026 und bis 103,6 Tsd. € im Jahr 2027 zugunsten 03 07 TG 94. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	675,8	693,9	A	682,0
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	384,5	176,5	A B C	330,0 123,3 0,4
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 170,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	356,6	356,6	A B C	419,5 323,2 370,7

Erläuterungen

Zu 10 03/97 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen bei TG 97 (Ausgaben).

Zu 10 03/281 97

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl. I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz).

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

37,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
282,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
313,9 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
6,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 18,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehreren Beschlüssen des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Umsetzung sonstiger Maßnahmen der fortlaufenden Sozialberichtserstattung und Analyse der sozialen Lage in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

18,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
54,5 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 208,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf

Verpflichtungsermächtigung 2026:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die digitale Kommunikation, insbesondere auch über Social Media immer mehr an Bedeutung. Um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen, müssen neue Kanäle und Formate bespielt und bestehende weiterentwickelt werden.

2026 gegenüber 2025:

23,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
62,9 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden.</i>	1.610,0	1.610,0	A B C	1.800,0 1.629,8 1.613,4
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara-Stamm-Medaille sowie für Aushändigungen des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	79,2	79,2	A B C	93,3 63,1 75,5
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 0,2 0,4
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	***	***	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,1	40,1	A B C	47,2 63,1 39,7
						40,0 40,0

Erläuterungen

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden. Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie die Mittel für Formulare und Informationsblätter.

2026 gegenüber 2025:

90,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
190,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 45, 50, 55 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besondere soziale Verdienste um den Freistaat Bayern erworben haben. Mit der Barbara Stamm-Medaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besonders um die Förderung der bayerisch-rumänischen Beziehungen verdient gemacht haben. Bundesverdienstorden werden im Auftrag des Bundespräsidenten ausgehändigt. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen Menschen mit Behinderung in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm-Medaille einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Aushändigung von Bundesverdienstorden	55,5	55,5
2. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	21,3	21,3
3. Pflegemedaille	2,4	2,4
Zusammen	79,2	79,2

2026 gegenüber 2025:

5,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SGB IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die nächsten Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung sind 2029 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gem. § 4 der Wahlordnung für die Sozialversicherung ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen. Im Übrigen vgl. auch Erläuterungen zu 236 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2026 gegenüber 2025:

2,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,1 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 235 Sozialgesetzbuch IX	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.848,6 1.843,7
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	110,0	110,0	A B C	110,0 117,3 113,9
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	1.490.000,0	1.645.000,0	A B C	1.170.000,0 1.294.981,1 1.126.797,7
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.</i>	3.250,0	- - -	A B C	3.000,0 3.233,1 3.022,5
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	5.419,0	5.419,0	A B C	4.000,0 3.931,2 3.493,6
681 01-8	291	Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	98.000,0	98.000,0	A B C	90.000,0 93.099,4 89.787,3
681 02-7	291	Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl	- - -	- - -	A C	- - - 128,6
681 03-6	241	Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) <i>Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu. Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	24.500,0	25.500,0	A B	57.404,5 22.103,8

Erläuterungen

Zu 10 03/631 02

Der in § 228 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen eine Kostenbeteiligung von 104 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 235 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen bei 111 11.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 % zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen bei 231 04.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 320.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 155.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 06

Vgl. Erläuterung bei 231 06.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge Wegfall der Erstattungsansprüche.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27. Juli 1992, zuletzt durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes vom 7. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 351) geändert.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.419,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden-, Sehbehinderten-, Taubblinden- und Taubsehbehindertengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613).

Seit dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 8.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/681 03

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion auf eine Schutzimpfung oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe hinausgeht (§ 24 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land in voller Höhe (§ 135 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV oder nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV und umfassen Geld- und Sachleistungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32.904,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 04-5	291	Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit dem Bayerischen Opferfonds <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	944,4	944,4	A	1.000,0
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	44.000,0	44.000,0	A B C	50.000,0 30.373,4 39.593,7
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,4	51,4	A B C	54,4 44,6 19,2
684 01-5	291	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9.000,0	9.000,0	A B C	9.000,0 7.460,7 5.950,2
684 02-4	861	Zuschüsse für Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	28,4	28,4	A B C	30,0 14,9 9,1
684 03-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Entwicklung von Modellen zur nachhaltigen Stärkung der Finanzkraft	- - -	- - -	A	300,0
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	180,2	182,7	A B C	154,0 107,5 118,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	27,7	28,8	A C	101,5 77,2

Erläuterungen

Zu 10 03/681 04

Der Freistaat Bayern tritt in besonderer Weise für Familien ein und möchte als Zeichen der Solidarität und des tief empfundenen Mitgefühls für Fälle wie der Messerattacke auf eine Gruppe von Kindergartenkindern am 22. Januar 2025 in Aschaffenburg und vergleichbare Härtefälle eine Unterstützung für Familien leisten, die Opfer dieser Gewalttaten werden. Hierzu wird ein Bayerischer Opferfonds eingerichtet, der als Billigkeitsleistung gemäß Art. 53 BayHO vorgesehene pauschalisierte Einmalzahlungen leistet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für anerkannte Betreuungsvereine für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Information über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen (sog. Querschnittsarbeit gem. § 15 Abs. 1 BtOG).

Zu 10 03/684 02

Die Mittel werden für die Förderung von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/684 03

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3 Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5602),
300,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u. a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., den Deutschen Sozialrechtsverband e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 26,2 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 73,8 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Titelgruppen				
		51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	76,5	76,5	A	90,0
					B	53,8
					C	88,6
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	28,5	28,5	A	30,0
					B	66,1
					C	30,0
		Summe der Titelgruppe	105,0	105,0	A	120,0
					B	119,9
					C	118,6
		52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	---	---	A	---
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	8,6	8,6	A	25,0
					B	0,8
					C	0,4
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	22,5	22,5	A	26,5
					B	9,2
					C	20,0
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder	146,0	146,0	A	146,0
					B	79,0
					C	56,5
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3,3	3,3	A	3,5
					B	5,0
		Summe der Titelgruppe	180,4	180,4	A	201,0
					B	94,1
					C	77,0
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabenbefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03.</i>				
428 60-4	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	116,3
					C	58,0
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	81,0
					C	111,4
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/547 51

2026 gegenüber 2025:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/684 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/52

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	66,0	66,0
2. a) Veröffentlichungen	8,6	8,6
b) Veranstaltungen	22,5	22,5
3. Finanzierung Deutscher Arbeitsschutzpreis	20,0	20,0
4. Finanzierung Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	60,0	60,0
5. Sonstige Zuschüsse (z.B. Bayerischer Preis für Arbeitsmedizin)	3,3	3,3
Zusammen	180,4	180,4

2026 gegenüber 2025:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,6 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
20,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2026 gegenüber 2025:

306,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
54,8 Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5602),
611,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 121,1 7,9
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
684 61-2	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	58,0 13,5 54,0
685 61-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in</i> <i>Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 3.300,0</i> <i>2029 Tsd. € 1.900,0</i> <i>2030 Tsd. € 1.100,0</i>	3.305,5	3.305,5	A B C	3.500,0 3.166,1 2.731,6
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.590,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.590,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.594,2	1.594,2	A B C	1.952,7 2.355,6 2.103,2
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.899,7	4.899,7	A B C	5.510,7 5.853,6 5.066,1
71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 %</i> <i>der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 71.</i>	29.993,6	29.993,6	A B C	32.718,3 29.088,9 26.338,5
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	364.000,0	364.000,0	A B C	354.458,0 353.740,7 286.458,1
Summe der Titelgruppe			393.993,6	393.993,6	A B C	387.176,3 382.829,6 312.796,5
72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.856,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.856,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.522,3	4.522,3	A B C	5.095,7 2.979,6 2.792,1

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 44 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387).

Das Gesetz gewährt Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, grundsätzlich Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 % der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 % der Rückeinnahmen.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.724,7 Tsd. € infolge erwarteter Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 % vom Bund und zu 60 % von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen.

Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 9.542,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2026 gegenüber 2025:

590,3 Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5601),
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 03 12/518 01 und aus 09 06/891 56 zur verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen,
283,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
573,4 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 72-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	---	---	A	---
686 72-7	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
698 72-3	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.522,3	4.522,3	A B C	5.095,7 2.979,6 2.792,1
73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	0,8	0,8	A	1,0
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.896,7	13.293,8	A B C	11.697,8 10.814,6 10.521,1
Summe der Titelgruppe			12.897,5	13.294,6	A B C	11.698,8 10.814,6 10.521,1
74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	181,7	181,7	A B C	213,8 45,1 63,3
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 220,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	321,6	321,6	A B C	378,3 3,4 375,9
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 16,5 14,7
Summe der Titelgruppe			503,3	503,3	A B C	592,1 65,0 453,9

Erläuterungen

Zu 10 03/73

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind. Nach § 104 Abs. 1 S. 1 AVSG müssen die Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung für die Insolvenzberatung pro 130.000 Einwohner eine Vollzeitstelle vorhalten.

Zu 10 03/536 73

Der Ansatz ist für die Durchführung von Fach- und Arbeitstagungen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/633 73

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.198,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 397,1 Tsd. € wegen höherer konnexitätsbedingter Kostenerstattungen an die Kommunen.

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz in allen Feldern der sozialen Arbeit transparent zu machen und zu steigern. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über die Sozialwirtschaft, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie, erweitert um Künstliche Intelligenz. Zielgruppen der Themen sind Bürgerinnen und Bürger, Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft sowie Kosten- bzw. Leistungsträger.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12. Mai 2011 die Aufforderung ergangen, u. a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Kongress der Sozialwirtschaft	321,6	321,6
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	181,7	181,7
Zusammen	503,3	503,3

2026 gegenüber 2025:

32,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
88,8 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 - 77 Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 631 75 und 631 77.</i>				
631 75-0	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 75.</i>	120,0	120,0	A B	51,2 89,4
631 77-8	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 % der Mehr- der Mindereinnahme bei 281 77.</i>	77,0	77,0	A B	15,4 69,6
681 75-9	241	Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	22.500,0	22.500,0	A B	42.400,0 17.974,9
681 76-8	241	Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	2.500,0	2.600,0	A B	8.000,0 1.576,8
681 77-7	241	Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	45.500,0	45.500,0	A B	24.800,0 41.532,6
		Summe der Titelgruppe	70.697,0	70.797,0	A B C	75.266,6 61.243,2 -
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der Titel der TG 87 mit Ausnahme von 631 87 und 863 87 erhöht oder vermindert sich um 82 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87, um 82 % der Isteinnahme bei 389 87, um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87 und 281 87, um die Isteinnahmen bei 235 87 und 271 87 sowie anteilig um die dem Land zustehenden Isteinnahmen bei 13 06/162 45. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März bei 428 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Ansatz können Entgelte der bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete geleistet werden.</i>	---	---	A	---
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 829,4 904,9

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77

Nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung.

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 75:
Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 %, der Bund zu 40 % (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
2. bei TG 76:
Sachleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
3. bei TG 77:
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 %, der Bund zu 40 %, die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 3 SGB XIV). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 % der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

Zu 10 03/631 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 68,8 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/631 77

2026 gegenüber 2025:

Mehr 61,6 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 19.900,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 77

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/86 - 87

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 18 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87 sowie um 18 % der Isteinnahme bei 389 87.</i>	27.000,0	27.000,0	A B C	27.000,0 27.839,9 27.495,7
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 9.166,4 7.050,2
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 7.855,3 6.313,8
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen von Bund/Länder-Sonderprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 86 sowie anteilig nach den dem Bund zustehenden Isteinnahmen bei 13 06/162 45.</i>	---	---	A B C	--- 9.318,2 4.039,7
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 3.151,9 2.888,8
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.399,1 1.487,2
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500,0	11.500,0	A B C	11.500,0 12.811,7 11.980,5
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	---	---	A	---
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.560,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	7.700,0	A B C	7.700,0 6.413,2 3.816,3
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	75.200,0	75.200,0	A B C	75.200,0 54.165,8 49.143,0
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.500,0	14.500,0	A B C	14.500,0 21.997,0 10.506,8
Summe der Titelgruppe			160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 154.947,8 125.626,8

Erläuterungen

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 18 % an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern (in Bayern Inklusionsämter) im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 82 % des Aufkommens.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Berufsorientierung inklusiv" und "BÜWA".

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen insbesondere für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Einrichtungsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV),
4. Zuschüsse für Integrationsfachdienste bzw. für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 27a SchwbAV).

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden zur Abfinanzierung der im Rahmen der Übergangsregelung bewilligten Vorhaben benötigt.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden zur Abfinanzierung der im Rahmen der Übergangsregelung bewilligten Vorhaben benötigt.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
681 88-4	241	Beihilfen	***	***	A B C	1.875,0 49,0 7.073,1
863 88-4	241	Darlehen	***	***	A B	5,0 1,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.880,0 50,2 7.073,1
		89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
632 89-3	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	***	***	A	---
636 89-9	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	***	***	A B C	325,0 1,1 1.335,8
671 89-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	***	***	A B C	175,0 41,2 930,3
681 89-3	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	***	***	A B C	4.425,0 0,1 11.878,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.925,0 42,4 14.145,0
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.086,1	1.086,1	A B C	1.150,0 1.089,4 1.075,8
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.086,1	1.086,1	A B C	1.150,0 1.089,4 1.075,8
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
631 94-7	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	***	***	A B C	11,2 4,1 25,6
681 94-6	241	Beihilfen	***	***	A B C	200,0 149,4 574,0

Erläuterungen

Zu 10 03/88

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.880,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/89

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.925,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse). Zu den sechs Spitzenverbänden zählen: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) KdöR, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern KdöR, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zur Förderung ihrer Aufgaben, als der in Bayern bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach Art. 84 AGSG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 63,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/94, 95 und 96

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12.835,3 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 94-6	241	Darlehen	***	***	A C	6,3 17,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	217,5 153,5 617,0
95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
631 95-6	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	***	***	A C	16,5 42,3
632 95-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	***	***	A	- - -
636 95-1	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	***	***	A B C	50,0 -12,0 129,4
671 95-7	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	***	***	A C	51,3 46,9
681 95-5	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	***	***	A C	5.800,0 22.985,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	5.917,8 -12,0 23.204,1
96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist						
631 96-5	241	Kostenerstattung an den Bund	***	***	A	- - -
632 96-4	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	***	***	A	- - -
636 96-0	241	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	***	***	A B C	3.950,0 23,0 13.987,3
671 96-6	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	***	***	A B C	375,0 143,7 1.567,0
681 96-4	241	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	***	***	A B C	2.375,0 30,6 7.758,5
863 96-4	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	***	***	A	- - -
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	6.700,0 197,3 23.312,7

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		97 Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bei 428 97, 547 97 und 684 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 97.</i>				
428 97-1	253	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 97-7	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
631 97-4	253	Rückzahlungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 97.</i>	---	---	A B	--- 4,2
684 97-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4,2 -
		Gesamtausgaben	2.329.546,2	2.482.607,0	A B C	2.056.982,7 2.079.991,6 1.799.934,6

Erläuterungen**Zu 10 03/97**

Der Bund unterstützte mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung diente dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Dem Freistaat Bayern wurden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten. Die Titelgruppe dient zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	167.630,0	167.633,0	A	167.537,1
					B	168.708,7
					C	166.760,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.736.768,7	1.888.568,7	A	1.425.578,9
					B	1.530.906,0
					C	1.323.144,0
		Gesamteinnahmen	1.904.398,7	2.056.201,7	A	1.593.116,0
					B	1.699.614,7
					C	1.489.904,8
		Personalausgaben	3,5	3,5	A	4,0
					B	1,0
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.758,4	5.568,5	A	6.107,4
					B	3.341,7
					C	3.722,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.226.356,6	2.379.606,2	A	1.953.358,5
					B	1.994.071,8
					C	1.732.651,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	97.400,0	97.400,0	A	97.411,3
					B	82.577,1
					C	63.483,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	27,7	28,8	A	101,5
					B	-
					C	77,2
		Gesamtausgaben	2.329.546,2	2.482.607,0	A	2.056.982,7
					B	2.079.991,6
					C	1.799.934,6
		Zuschuss	425.147,5	426.405,3	A	463.866,7
					B	380.376,9
					C	310.029,8

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 1,7 0,1
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
162 05-7	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei 686 05.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	975.000,0	975.000,0	A B C	780.000,0 956.982,2 898.331,6
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A B C	--- 237,2 58.046,2

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/162 05

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2021-2027 einzusetzen. Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 05.

Zu 10 05/231 02 und 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 195.000,0 Tsd. € wegen höheren Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 62) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Die Zuweisung der ESF-Mittel für das OP richtet sich insgesamt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, die eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorsehen. Veranschlagt ist insoweit ein Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung des OP vornehmen zu können. Erforderliche Landeskompensationsmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
272 42-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk bei TG 63.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	16.600,0	16.600,0	A B C	16.600,0 1.148,4 0,0
272 43-8	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A B C	--- 8.081,6 6.235,4
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	300,0	300,0	A B C	300,0 618,9 370,5
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A B C	--- 45,0 45,0
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 681 83.</i>	---	---	A	---
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk bei 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			991.900,0	991.900,0	A B C	796.900,0 967.115,1 963.028,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	9,5	9,5	A B C	9,5 3,3 2,0
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 2,5 Tsd. € zulasten 540 74.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,5	5,5	A B C	5,5 0,7 0,8

Erläuterungen

Zu 10 05/272 42

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß dem Programm Bayern ESF+ 2021-2027, Arbeiten und Leben in Bayern Zukunftschancen für Europa, für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF+-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Zahlungsanträgen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von Jährlichen Rechnungslegungen, die die Programmbehörde Rechnungsführung erstellt, verifiziert und bei der Europäischen Kommission einreicht. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF+-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF+-Mittel erfolgt zentral durch die Programmbehörde Rechnungsführung, die in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme sämtlicher Zahlungen aus dem ESF+ 2021-2027 auf Landesebene benannt ist. Diese leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF+-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF+-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 63) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 63.

Zu 10 05/272 43

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU zusätzlich im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt über das entsprechend ergänzte Operationelle Programm (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020, das weitere diesbezügliche Förderschwerpunkte vorsieht. Die Zuweisung der EU-Mittel aus REACT-EU durch die Europäische Kommission erfolgt insbesondere in Form von jährlichen Vorschüssen und Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen, die die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern innerhalb des regulären Operationellen Programms (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020 bei der Europäischen Kommission vorlegt. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel zu REACT-EU entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 64) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Die Zuweisung der ESF-Mittel für REACT-EU richtet sich insgesamt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, die eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorsehen. Veranschlagt ist insoweit ein Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung der Initiative vornehmen zu können. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 64.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie von Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 01

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk bei 412 02. Einseitig deckungsfähig bis 5,0 Tsd. € zulasten 540 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,0	1,0	A B C	1,2 0,2 0,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	975.000,0	975.000,0	A B C	780.000,0 956.982,2 898.331,6
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	***	***	A B C	--- 43.110,4 36.166,2
681 01-3	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	145,2	---	A C	--- 10,0
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,2	35,2	A B C	37,3 33,6 33,6
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 02. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 05. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteff"	---	---	A B	--- 50,5
893 01-7	235	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.000,0 2029 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 8.000,0 2030 Tsd. € 4.000,0</i>	14.166,7	14.166,7	A B C	15.000,0 12.953,6 6.511,2

Erläuterungen**Zu 10 05/536 02**

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Auch Klausurtagungen des Landesausschusses für Berufsbildung werden aus dem Titel finanziert. Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 195.000,0 Tsd. € wegen höheren Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen. Das StMAS ist fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ und auch fachlich zuständig für den Vollzug der „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ im eigenen Geschäftsbereich.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 145,2 Tsd. € wegen Auszahlung im Jahr 2026.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 145,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Schlussrechnung des einschlägigen Operationellen Programms erfolgt frühestens 2025.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 05

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 05.

Zu 10 05/883 01

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

Zu 10 05/893 01

Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 833,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 02-6	235	Zuschüsse für Investitionen zur Instandsetzung des Gebäudes des Gehörlosenverbands München und Umland	---	---	A B	300,0 81,0
893 03-5	253	Zuschüsse für Investitionen in die technische Infrastruktur an die Noris gGmbH	---	---	A	200,0
Titelgruppen 62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 64. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 41. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>						
429 62-6	253	Personalausgaben	***	***	A C	--- 479,6
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A B C	--- -1.746,9 667,4
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- 227,9
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A B C	--- -11,7 1.627,1
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A C	--- 2.777,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -1.758,6 5.779,7

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/893 02**

Durch verschiedene Unwetterereignisse wurde das Gebäude des Gehörlosenverbands München und Umland stark beschädigt. Gemäß LT-Beschluss (Drs. 19/1099) beteiligt sich der Freistaat an den Reparaturkosten.

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Beteiligung des Freistaats an zusätzlich erforderlichen Reparaturarbeiten durch LT-Beschluss (Drs. 19/5604),
300,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 05/893 03

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9 Tsd. €	weniger infolge Wegfall des einmaligen Zuschusses zu Investitionen in die technische Infrastruktur an die Noris gGmbH durch LT-Beschluss (Drs. 19/5679),
200,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, die eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorsehen. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung des OP vornehmen zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 42.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
429 63-5	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	593,1
					C	44,7
547 63-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	213,5
					C	9,4
681 63-8	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	1.981,2
					C	99,3
686 63-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
					B	2.854,1
					C	503,3
		Summe der Titelgruppe	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
					B	5.641,9
					C	656,8
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 43.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
429 64-4	253	Personalausgaben	***	***	A	---
547 64-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					C	20,6
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2.224,8
					C	2.974,7
681 64-7	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	2.659,7
					C	3.459,0

Zu 10 05/63

Der Europäische Sozialfonds Plus („ESF+“) stellt darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Ziele betreffend einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen.

Der ESF+ fördert und ergänzt die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, von fairen Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion und verleiht diesen einen Mehrwert. Der ESF+ unterstützt dazu spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ bei. Darüber hinaus werden die Mittel aus dem ESF+ genutzt, um die Ziele der neuen Plattform für Strategische Technologien für Europa (STEP) zu unterstützen.

Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Finanzhilfen können die Formen einer Erstattung von tatsächlich beim Begünstigten entstandener und bei der Durchführung von Vorhaben entrichteter förderfähiger Kosten, einschließlich Sachleistungen und Abschreibungen, von Kosten je Einheit, von Pauschalbeträgen, von Pauschalfinanzierungen oder von Kombinationen der verschiedenen Formen annehmen. Die Umsetzung des ESF+ erfolgt auf der Grundlage einer Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedstaates sowie auf der Grundlage eines Programms des Freistaates Bayern, in denen die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz des ESF+ dargelegt sind.

Mit der Genehmigung des Programms hat die EU dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2021-2027 Mittel aus dem ESF+ für die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung gestellt und steht der Mittelrahmen verbindlich fest. Zugleich werden dabei die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF+ festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF+ beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten.

Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des Programms innerhalb von drei Investitionsprioritäten, wobei sich die Förderfähigkeit nach dem Programm in der jeweils gültigen Fassung und den Auswahlkriterien bzw. den entsprechenden Förderrichtlinien sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 42.

Zu 10 05/64

REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden.

Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen. Über die Initiative REACT-EU werden zusätzliche EU-Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitgestellt, die entscheidend im Hinblick darauf sind, die Grundlage für einen soliden Wiederaufbau zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere beispielsweise Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Mit den EU-Mitteln aus REACT-EU können förderfähige Ausgaben bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Die Umsetzung der Initiative REACT-EU erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderzeitraum 2014-2020) und dort innerhalb einer eigenständigen und speziellen Prioritätsachse, integriert in das OP zum regulären ESF. Mit der Genehmigung der OP-Erweiterung stellt die EU dem Freistaat Bayern innerhalb der Förderperiode 2014-2020 einen EU-Mittelrahmen aus der Initiative REACT-EU für die entsprechend festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung. Für die Initiative REACT-EU ist in den einschlägigen Vorschriften eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorgesehen. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung der Initiative korrekt vornehmen zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 43.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 64-1	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.884,6 6.454,3
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-5	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	---	---	A	---
531 73-8	253	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Projektbegleitungen	---	---	A B C	--- 15,1 51,9
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 0,1
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.227,8	1.227,8	A B C	1.300,0 790,8 1.053,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A B C	380,0 152,4 120,5
		Summe der Titelgruppe	1.227,8	1.227,8	A B C	1.680,0 958,4 1.226,3

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/73

Aufwendungen für die Förderung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

358,9	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
93,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
452,2	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Bewilligung mehr- bzw. überjähriger Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>				
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B C	--- 51,1 66,7
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	---	---	A	---
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	153,0	153,0	A B C	180,0 22,4 307,2
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 211,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 211,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	211,3	211,3	A B C	248,6 91,3 33,8
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig bis 2,5 Tsd. € zugunsten 412 02. Einseitig deckungsfähig bis 5,0 Tsd. € zugunsten 536 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.268,3	1.177,9	A B C	1.070,0 558,3 69,5
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 881,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 881,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.029,4	881,4	A B C	1.090,0 985,1 601,3
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6,7	6,7	A B	7,0 5,3
		Summe der Titelgruppe	2.668,7	2.430,3	A B C	2.595,6 1.713,5 1.078,4

Erläuterungen**Zu 10 05/74**

Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept (Internetplattform BOBY, BERUFSBILDUNG und Auszeichnungen für besonders gelungene regionale Berufsorientierungsmaßnahmen) sollen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung dienen.

Die Staatsregierung organisiert alle drei Jahre unter Federführung des StMAS die BERUFSBILDUNG (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress). Die Aussteller- und Mitmachmesse BERUFSBILDUNG bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Fachinformationen für die Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/ Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Die Finanzierung erfolgt über drei Haushaltsjahre. Zur Finanzierung von Veranstaltungen und Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des StMUK im Zusammenhang mit der BERUFSBILDUNG werden dem StMUK aus der Titelgruppe 74 Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zur Bewirtschaftung zugewiesen. Im Jahr 2026 wird die BERUFSBILDUNG 2025 abfinanziert. Im Jahr 2027 ist bereits mit den ersten Anzahlungen für die BERUFSBILDUNG 2028 zu rechnen.

Im Herbst 2024 fand der Relaunch der Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern (BOBY) statt, wodurch die Plattform neu strukturiert und zielgruppengerecht designt wurde. Nennenswert ist der bayernweite BOBY-Kalender, der für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einen hohen Mehrwert bietet sowie die Schaffung eines Messeauftritts unter BOBY für die künftigen Berufsbildungsmessen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch im Bereich der Berufsorientierung wird die kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung der Plattform auch in Zukunft notwendiger denn je.

Hierzu zählt auch die umfassende Öffentlichkeitsarbeit um die Plattform bei allen Zielgruppen als bayernweit einzigartiges Unterstützungsangebot zur Berufsorientierung bekannt zu machen und mit Kampagnen kontinuierlich zu bewerben.

Seit 01.09.2017 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder durch. Die Anschubfinanzierung durch das BMBF ist zum 31.08.2020 ausgelaufen. Seit 01.09.2020 haben die Bundesländer die Finanzierung einer halben E-10 Stelle beim Statistischen Bundesamt nach dem Königsteiner Schlüssel übernommen.

Ferner fördert das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Beratungsstellen leisten sowohl Beratung zum Anerkennungsverfahren als auch Beratung zur Qualifizierung, wenn eine volle Anerkennung nicht erreicht werden kann. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht und so dem steigenden Fachkräftebedarf entgegengewirkt werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das seit dem 1. März 2020 die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs unterstützt das StMAS Maßnahmen der Teilzeitausbildung.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen der vom StMAS geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure sowie Veranstaltungen zur Internationalisierung der Berufsbildung).

2026 gegenüber 2025:

144,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
358,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
73,1 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

148,0 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 03 08/422 01 bzgl. Stellen für KuBB,
90,4 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
238,4 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 75-2	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
547 75-8	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---
						1.054,8 780,2
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 75-4	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
683 75-2	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 75-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 75-9	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 840,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.430,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 9.430,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 3.400,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.945,0</i> <i>2030 Tsd. € 3.085,0</i>	3.414,9	3.414,9	A B C	3.615,8 1.505,3 1.646,6
		Summe der Titelgruppe	3.414,9	3.414,9	A B C	3.615,8 2.560,1 2.426,8
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>				
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B C	---
						146,8 180,6
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 219,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 219,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	219,5	219,5	A B	232,4 157,5
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	111,1	111,1	A	117,6
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	330,6	330,6	A B C	350,0 304,3 180,6

Zu 10 05/75

Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung. Die Maßnahmen dienen – mit Blick auf die sog. 3D-Transformation der Arbeitswelt (Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie) – der Steigerung der beruflichen Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen.

Im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung werden Projekte und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Netzwerks an Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, die Durchführung einer Informationskampagne samt Internetplattform sowie die Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH gefördert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2027:

Für die anstehende Auswahlrunde der dreijährigen Projektförderung der Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren sowie für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturellen Vorstellungen Rechnung tragen oder der Integration marktfremder Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 19,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Förderung des sozialen Unternehmertums				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 77-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
511 77-8	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
526 77-1	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 77-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 77-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 77-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 77-7	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	316,4	316,4	A B	385,0 385,1
		Summe der Titelgruppe	316,4	316,4	A B C	385,0 385,1 -

Erläuterungen**Zu 10 05/77**

Der Social-Startup-Hub Bayern (SSHB) bündelt fachliche Kompetenzen, baut ressortübergreifend Brücken zu bereits bestehenden Strukturen und Angeboten (z.B. der Gründerförderung und -beratung) und schafft so Synergieeffekte. Damit kann die Einbindung angehender und etablierter Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer in unsere bestehenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen gestärkt werden. Der SSHB bietet insbesondere Beratung, Unterstützung und Vernetzung. Mit den vorhandenen Mitteln werden die Personalausgaben (insb. für die Beratung) sowie die Sachausgaben (insb. Kosten für Vernetzungsveranstaltungen) finanziert.

Daneben soll eine Initiative soziale Innovation fördern: Angestrebt werden Vernetzung und Kooperation von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunalen Spitzenverbänden, etablierten Wirtschaftsunternehmen sowie dem SSHB und angehenden Sozialunternehmern. Ziel ist, im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative gemeinsame Projekte und Maßnahmen anzustoßen und zu fördern. Das kann Synergien schaffen und die Innovationskraft aller Beteiligten stärken, um so gesellschaftliche Herausforderungen künftig effizienter zu lösen. Die Initiative soll zunächst mit gemeinsamen Veranstaltungen (Round Table und themenbezogenen Veranstaltungen) starten. Daraus sollen dann weitere Initiativen und gemeinsame Maßnahmen entstehen.

2026 gegenüber 2025:

21,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung zur Förderung zur Verstärkung des Modellprojekts "Social Startup-Hub Bayern" durch LT-Beschluss (Drs. 19/5595),
68,6 Tsd. €	weniger.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 536 78. Einseitig deckungsfähig bis 122,8 Tsd. € zugunsten 536 78. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	28,3	28,3	A B C	33,2 160,8 37,0
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	17,6	17,6	A B C	20,8 113,4 57,9
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Einseitig deckungsfähig bis 122,8 Tsd. € zulasten der Titel der TG 78 - 79. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 43,5 50,7
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 0,7
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	16.474,7	16.474,7	A B C	17.503,8 17.736,8 16.753,8
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	171,7	171,7	A B C	181,8 152,4 164,7
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 5.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 5.400,0</i>	16.242,9	16.242,9	A B C	17.198,4 13.097,3 2.204,0
893 79-4	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	4.459,7	4.459,7	A B C	4.722,0 1.003,1 1.851,2
		Summe der Titelgruppe	37.394,9	37.394,9	A B C	39.660,0 32.308,0 21.119,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2026	2027	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:			
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	12.844,3	12.844,3	13.599,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	944,4	944,4	1.000,0
3. Breiten- und Inklusionssport für Menschen mit Behinderung	1.152,2	1.152,2	1.280,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	1.038,8	1.038,8	1.100,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	236,1	236,1	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	151,1	151,1	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	89,3	89,3	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	236,1	236,1	250,0
Maßnahmen zusammen	16.692,3	16.692,3	17.739,6

	2026	2026	2027	2027
	Haush.Betr.	Verpfl.Erm.	Haush.Betr.	Verpfl.Erm.
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Einrichtungen:				
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	944,4	1.000,0	944,4	1.000,0
2. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	472,2	500,0	472,2	500,0
3. Förderstättenplätze und besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	13.693,0	22.000,0	13.693,0	22.000,0
4. Werkstätten für Menschen mit Behinderung	1.133,3	3.500,0	1.133,3	3.500,0
5. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.459,7	5.000,0	4.459,7	5.000,0
Einrichtungen zusammen	20.702,6	32.000,0	20.702,6	32.000,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	37.394,9	32.000,0	37.394,9	32.000,0

2026 gegenüber 2025:

2.203,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,7 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Unterstützung von Special Olympics Bayern e.V. bei der bayernweiten Netzwerkarbeit sowie bei den Landesspielen 2025 in Erlangen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5603),
5,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.265,1 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	506,0	506,0	506,0	452,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	286,0	240,0	240,0	222,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	792,0	746,0	746,0	674,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	39,5	37,0	37,0	33,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16,5	16,5	16,5	16,5
3. Zuwendungen des Landes	736,0	692,5	692,5	624,5
Zusammen	792,0	746,0	746,0	674,0

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025
Beschäftigte			
TV/L 13	2,0	2,0	2,0
TV/L 12	1,0	1,0	1,0
TV/L 11	1,0	1,0	1,0
TV/L 8	1,2	1,2	1,2
TV/L 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	6,2	6,2	6,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.000,0	2.000,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	98.000,0	98.000,0
3. Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) (10 03/681 03)	24.500,0	25.500,0
4. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	44.000,0	44.000,0
5. Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV (10 03/TG 75 - 77)	70.697,0	70.797,0
6. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86 - 87)	160.000,0	160.000,0
7. Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	14.166,7	14.166,7
8. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78 - 79)	37.394,9	37.394,9
9. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.274,9	1.274,9
10. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 06/636 03)	330,0	330,0
11. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	4,0	4,0
12. Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen (10 06/TG 65)	1.885,1	1.885,1
13. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	777,3	777,3
14. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	2.361,1	2.361,1
15. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	-	-
Zusammen	457.391,0	458.491,0

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu. Landeskompentärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.998,3
					C	1.501,3
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	5,0
					C	9,2
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.625,6	2.625,6	A	2.780,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0			B	335,9
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0			C	162,4
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
		Summe der Titelgruppe	2.625,6	2.625,6	A	2.780,0
					B	3.339,3
					C	1.672,8

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verwendet. Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 154,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 83.</i>	---	---	A	---
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.274,9	1.274,9	A B C	1.500,0 602,5 527,5
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A B C	--- 968,0 737,9
		Summe der Titelgruppe	1.274,9	1.274,9	A B C	1.500,0 1.570,6 1.265,4
		85 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 85-0	261	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
531 85-4	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung	---	---	A B	--- 99,6
547 85-6	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 2.000,0
684 85-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B	--- 4.417,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 6.516,7 -
		Gesamtausgaben	1.055.216,9	1.054.833,3	A B C	864.719,9 1.071.639,2 982.915,8

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind Leertitel für die Auszahlung der Bundesmittel an die Empfänger der Begabtenförderung sowie für die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlter Fördermittel an den Bund.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Barrierefreiheit ist eine zukunftsweisende Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein komplexer Prozess, der letztlich nie abgeschlossen werden kann. Die Maßnahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ bedürfen daher der kontinuierlichen Fortsetzung und Weiterentwicklung, um das Ziel eines barrierefreien Bayerns bestmöglich zu erreichen.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ ist darauf ausgerichtet, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann Barrierefreiheit nicht alleine umsetzen und finanzieren. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere auch im digitalen Raum und in der Kommunikation, zu verwirklichen, bedarf es vielmehr der Aktivierung und Mitwirkung aller Verantwortungsträger wie Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Notwendig ist darüber hinaus eine Bewusstseinsbildung der Gesellschaft insgesamt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die hierzu etablierten flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortgesetzt:

- Fortführung des Angebots der Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade und der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
- Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der „Toilette für alle“ und der Gewinnung umsetzender Akteure
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitskampagne, um die hohe Akzeptanz für das Programm „Bayern barrierefrei“ zu bestärken und alle gesellschaftlichen Akteure zur weiteren intensiven Mitwirkung zu aktivieren
- Fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema Barrierefreiheit

2026 gegenüber 2025:

83,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
225,1 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

Zu 10 05/85

Die Leertitel (TG) dienen der Abwicklung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	1,7
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	991.900,0	991.900,0	A	796.900,0
					B	967.113,4
					C	963.028,7
		Gesamteinnahmen	991.900,0	991.900,0	A	796.900,0
					B	967.115,1
					C	963.028,8
		Personalausgaben	15,0	15,0	A	15,0
					B	648,2
					C	593,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.954,4	2.864,0	A	3.053,8
					B	6.160,8
					C	4.285,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.017.378,2	1.017.085,0	A	823.850,7
					B	1.037.492,3
					C	967.349,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	34.869,3	34.869,3	A	37.800,4
					B	27.338,0
					C	10.686,8
		Gesamtausgaben	1.055.216,9	1.054.833,3	A	864.719,9
					B	1.071.639,2
					C	982.915,8
		Zuschuss	63.316,9	62.933,3	A	67.819,9
					B	104.524,1
					C	19.887,0

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München, dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau unentgeltlich zur Nutzung überlassen.</i>	---	---	A	---
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk bei 633 02.</i>	3.243,8	3.243,8	A B C	2.900,0 2.851,5 2.851,5
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A B C	54,0 37,1 30,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,8	1,8	A	1,8
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	19,5	19,5	A B C	19,5 4,1 1,3
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	***	***	A	---
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A B C	---
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A B C	50,0 571,6 317,4
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 631 03.</i>	---	---	A B C	---
281 14-0	244	Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) <i>Vgl. Vermerk bei 631 01.</i>	---	---	A C	---
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Vgl. Vermerk bei 710 05.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 10 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Leistungen für die Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 343,8 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungen des Bundes.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

Zu 10 06/281 11

Rückennahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z. B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/281 13

Rückennahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 631 03.

Zu 10 06/281 14

Rückennahmen aus den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 631 01.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 Einnahmen aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)						
231 61-3	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand nach dem HHG durch den Bund	0,5	0,5	A	373,9
281 61-2	241	Rückennahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Vgl. Vermerk bei 631 61.</i>	0,8	0,8	A	0,8
Summe der Titelgruppe			1,3	1,3	A B C	374,7 - -
62 Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)						
231 62-2	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV durch den Bund	7,4	7,4	A B	5.035,7 6,4
281 62-1	241	Rückennahmen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Vgl. Vermerk bei 631 62.</i>	0,8	0,8	A	0,8
Summe der Titelgruppe			8,2	8,2	A B C	5.036,5 6,4 -
63 - 64 Einnahmen aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)						
231 63-1	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	0,2	0,2	A B	1.248,0 0,2
231 64-0	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	0,4	0,4	A	775,2
281 63-0	241	Rückennahmen aus den Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Vgl. Vermerk bei 631 63.</i>	0,8	0,8	A	0,8
281 64-9	241	Rückennahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Vgl. Vermerk bei 631 64.</i>	1,6	1,6	A	1,6
Summe der Titelgruppe			3,0	3,0	A B C	2.025,6 0,2 -
65 Einnahmen aus Leistungen von Kriegsauswirkungen						
231 65-9	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand aus dem BVG durch den Bund	420,0	420,0	A B	23.559,3 377,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

Zu 10 06/61

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 61 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 373,4 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/62

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.028,3 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/63 - 64

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63 - 64 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.022,6 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/65

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23.579,9 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 65-8	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem BVG <i>Vgl. Vermerk bei 631 65.</i>	90,0	90,0	A B	530,6 82,0
Summe der Titelgruppe			510,0	510,0	A B C	24.089,9 459,9 -
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge						
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A	0,5
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A B C	25,0 52,8 106,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	25,5 52,8 106,2
72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz						
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A	---
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A B C	2,5 2,7 11,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	2,5 2,7 11,0
73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland						
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A	---
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)						
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	***	***	A B C	272,5 31,9 996,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 07/71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 272,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	272,5 31,9 996,3
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 75-0	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
182 75-6	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A	---
231 75-7	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	***	***	A	---
281 75-6	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 77-8	241	Zinsen aus Darlehen	***	***	A	---
182 77-4	241	Tilgung von Darlehen	***	***	A	---
231 77-5	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	***	***	A	---
281 77-4	241	Einnahmen aus Beihilfen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	6.175,0	6.175,0	A B C	4.875,0 4.453,1 4.523,9
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A B C	--- 26,6 28,5
		Summe der Titelgruppe	6.175,0	6.175,0	A B C	4.875,0 4.479,6 4.552,4
		Gesamteinnahmen	10.066,6	10.066,6	A B C	39.727,5 8.505,6 8.879,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/79

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 %) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (vgl. 681 79).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-1	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A B C	15,0 153,6 6,9
519 01-9	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,7	5,7	A B C	6,7 26,9 19,9
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	110,5	110,5	A B C	130,0 31,2 31,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-2	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 % der Isteinnahme bei 281 14.</i>	---	---	A	---
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
631 03-0	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 % der Isteinnahme bei 281 13.</i>	---	---	A B	--- 0,4
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	40,0	40,0	A B C	40,0 5,1 9,4
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>	2.425,7	2.425,7	A B C	2.200,0 2.160,1 2.195,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	***	***	A B C	8,0 0,1 0,9
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	90,0 52,3 63,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/412 01**

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke, auf denen der geplante Bau des Kultur- und Begegnungszentrums für die Deutschen aus Russland vorgesehen ist.

Zu 10 06/519 01

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/536 01

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

2026 gegenüber 2025:

7,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/631 01

Gemäß Schreiben des Bundesamts für Justiz vom 2. Oktober 2019 kann bei Rückzahlungen im Zuge der Aus- und Durchführung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes der Bundesanteil dieser Einnahme (60 %) nicht mit dem Erstattungsanspruch verrechnet werden.

Die Rückeinnahmen sind bei 281 14 zu vereinnahmen.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 %. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/631 03

Dem Bund ist sein Anteil in Höhe von 65 % (§ 20 StrRehaG) der Rückeinnahmen bei 281 13 zu erstatten.

Zu 10 06/632 01

Erstattung des Landesanteils (35 %) an andere Bundesländer aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit (Zuzüge nach Bayern).

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), das zuletzt durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (BGBl. I S. 2257; 2024 I 407) geändert worden ist.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung der Gräber bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) für die Friedhofsträger in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 225,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/633 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 63 S. 6), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Träger der Sozialhilfe. Der Bund erstattet 60 % der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 111b AGSG).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	1,0	1,0	A	1,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	3,0	A	3,0
<u>636 03-5</u>	241	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen <i>Rückennahmen aus Erstattungen und Beiträge von Sozialversicherungsträgern fließen den Ausgaben zu.</i>	330,0	330,0	A	
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	818,1	818,1	A B C	700,0 683,6 676,5
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A	2,0
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	30,0	30,0	A B C	30,0 6,4 2,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/636 01**

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 % ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 % der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/636 03

Erstattung von Aufwendungen nach § 60 SGB XIV an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach §§ 60 Abs. 3, 155 Abs. 1 und 2 SGB XIV von den Ländern zu tragen. Der Anteil der Länder am Pauschalbetrag wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben.

2026 gegenüber 2025:

125,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 20/636 01,
205,0 Tsd. €	mehr wegen vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV,
330,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 118,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterungen zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Kostenträger ist das Land mit 35 % und der Bund mit 65 %. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 %) werden bei 231 06 vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.255,0	1.988,0	A B C	2.185,0 2.051,0 1.743,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktrechwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz
9. Stiftung Kulturwerk Schlesien
10. Stiftung Schlesien.Bayern - MMIX
11. Der Heiligenhof - Bildungs- und Begegnungsstätte in Bad Kissingen

2026 gegenüber 2025:

121,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,6 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5783),
117,0 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung wegen Kostensteigerungen,
150,0 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung (Verstetigung der Fraktionsinitiativen 2024 und 2025),
70,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 267,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	255,0	255,0	A B C	270,0 210,0 210,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	505,3	505,3	A B C	535,0 481,5 481,5
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	4,0	4,0	A B C	5,0 2,0 2,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 02**

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	282,9	285,4	261,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	87,1	93,2	77,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46,5	51,5	39,5
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	416,5	430,1	378,7
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	61,4	70,6	53,7
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen von StMAS/HDO	229,5	229,5	210,0
3. Zuwendung Bezirk	25,6	30,0	25,6
4. Zuwendung Stadt Nürnberg	100,0	100,0	89,4
5. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	416,5	430,1	378,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,00	1,00	-	-	-	-
E 10	0,52	0,52	-	-	-	-
E 9a	1,00	1,00	-	-	-	-
E 8	0,29	0,29	-	-	-	-
E 7	0,35	0,35	-	-	-	-
E 4	1,00	1,00	-	-	-	-
Insgesamt	4,16	4,16	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 29,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der nach § 96 SGB XIV vorgesehenen Maßnahmen (Kapitel 11 - Besondere Leistungen im Einzelfall, bisher veranschlagte Maßnahmen nach § 26e BVG im Rahmen der Altenhilfe).

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1,0 Tsd. €	weniger.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.494,4	3.494,4	A	3.700,0
					B	3.330,0
					C	3.330,0
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten 686 21. Einseitig deckungsfähig bis 10,0 Tsd. € zugunsten 896 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	117,1	117,1	A	124,0
					B	134,8
					C	69,3
686 07-0	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	944,4	944,4	A	1.000,0
					B	727,5
					C	615,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 05**

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesen Mitteln den Betrieb des Sudetendeutschen Museums.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 205,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen im Sinne von § 96 BVFG für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 07

Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	538,6	538,6	419,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	76,2	76,2	69,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,2	235,2	171,3
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	14,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	850,0	850,0	674,7
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	17,7
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	850,0	850,0	657,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	850,0	850,0	674,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3	0,5	0,5	-	-	-	-
Insgesamt	9,0	9,0	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 08-9	246	Förderung der Kulturzentren für Donauschwaben, Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 900,0 900,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/686 08

Institutionelle Förderung der Kulturzentren.

Förderung des Kulturzentrums für Donauschwaben

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	195,6	198,9	169,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81,7	79,4	65,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7,6	6,6	68,0
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	284,9	284,9	302,7
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1,6	1,6	2,7
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	283,3	283,3	300,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	284,9	284,9	302,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,00	1,00	-	-	-	-
E 11	0,50	0,50	-	-	-	-
E 9	0,75	0,75	-	-	-	-
Insgesamt	2,25	2,25	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Förderung des Kulturzentrums für Siebenbürger Sachsen

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	50,5	50,5	52,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43,9	43,9	39,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	188,9	188,9	301,0
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	7,5
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	283,3	283,3	400,0
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	283,3	283,3	400,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	283,3	283,3	400,0

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	1,0	1,0	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Förderung des Kulturzentrums für Banater Schwaben

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	99,4	99,4	105,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	27,9	27,4	24,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	156,7	157,2	160,1
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	10,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	284,0	284,0	300,7
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	0,7	0,7	0,7
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	283,3	283,3	300,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	284,0	284,0	300,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	0,5	0,5	-	-	-	-
Insgesamt	1,5	1,5	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 09-8	246	Förderung der Einrichtung "Sudetendeutsches Haus" in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 900,0 900,0
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Inland im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk bei 686 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten 686 06. Die Mittel sind übertragbar.</i>	750,8	750,8	A B C	1.366,0 853,6 740,9
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk bei 686 06.</i>	---	---	A C	--- 42,3
Baumaßnahmen						
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 1.455,5 827,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-7	246	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung eines "Haus der Heimat" in Landshut <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zulasten 893 04.</i>	---	---	A	500,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 09**

Institutionelle Förderung der Sudetendeutschen Stiftung, die Träger und Eigentümer des Sudetendeutschen Hauses ist.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	393,8	393,8	455,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.347,8	1.347,8	1.270,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	733,6	733,6	716,5
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	2.475,2	2.475,2	2.443,1
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.625,2	1.625,2	1.543,1
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	850,0	850,0	900,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	2.475,2	2.475,2	2.443,1

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 12	1,00	1,00	-	-	-	-
E 9b	1,75	1,75	-	-	-	-
E 6	0,50	0,50	-	-	-	-
E 5	1,50	1,50	-	-	-	-
E 3	0,62	0,62	-	-	-	-
Insgesamt	5,37	5,37	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG durch Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte im Inland.

2026 gegenüber 2025:

75,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
539,3 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5784),
615,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/812 01

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Rahmen der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/883 01

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der neuen Räumlichkeiten für das Haus der Heimat in Landshut.

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5785),
500,0 Tsd. €	weniger.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A B C	--- 1,5 13,5
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof <i>Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zulasten 893 04.</i>	---	---	A C	--- 260,0
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG <i>Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zugunsten 893 03. Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zugunsten 883 01.</i>	1.605,6	1.605,6	A B C	1.700,0 1.295,0 698,0
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig bis 10,0 Tsd. € zulasten 686 06.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 Ausgaben aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)						
631 61-9	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 61.</i>	0,8	0,8	A	0,8
681 61-8	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	11,0	11,0	A B	395,7 9,9
Summe der Titelgruppe			11,8	11,8	A B C	396,5 9,9 -
62 Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 631 62.</i>						
631 62-8	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 62.</i>	0,6	0,6	A	0,6
671 62-9	241	Sachleistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem StrRehaG <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30,0	30,0	A B	800,0 21,9
681 62-7	241	Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	330,0	330,0	A B	7.747,2 279,4
Summe der Titelgruppe			360,6	360,6	A B C	8.547,8 301,3 -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/893 02

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 03

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 94,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/61

Leistungen nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG) an Berechtigte, die infolge Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 4 Abs. 1 HHG). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 % und der Bund zu 94,5 %. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 384,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/62

Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) an Berechtigte, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 21 StrRehaG). Die Kosten trägt das Land zu 35 %, der Bund zu 65 % (§ 20 StrRehaG). Im Besitzstand trägt die Kosten für Geldleistungen das Land zu 35 %, der Bund zu 65 %, die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV). Weil es die gleichen Erstattungsquoten erlauben, sind Geldleistungen im Besitzstand nach Kapitel 23 SGB XIV zusammen mit Geld- und Sachleistungen nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV in den Titeln gefasst.

Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV, die Leistungen im Besitzstand richten sich nach den Vorschriften nach Kapitel 23 SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8.187,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
631 63-7	241	63 - 64 Ausgaben aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 631 63 und 631 64.</i>				
		Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 63.</i>	0,5	0,5	A	0,5
		Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 57 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 64.</i>	1,0	1,0	A	1,0
		Sachleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5,0	5,0	A B	416,0 2,2
		Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	25,0	25,0	A B	2.080,0 23,1
		Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	55,0	55,0	A B	1.360,0 45,0
		Summe der Titelgruppe	86,5	86,5	A B C	3.857,5 70,3 -
		65 Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen				
		Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem BVG an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 65.</i>	85,1	85,1	A B	501,4 77,5
		Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	1.800,0	1.800,0	A B	24.930,4 1.608,3
		Summe der Titelgruppe	1.885,1	1.885,1	A B C	25.431,8 1.685,8 -
		71 Kosten für Leistungen der Kriegsofferfürsorge				
		Beihilfen der Kriegsofferfürsorge	***	***	A B C	300,0 43,4 1.109,2
		Darlehen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	300,0 43,4 1.109,2

Zu 10 06/63 - 64

Leistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) an Berechtigte, die infolge einer Maßnahme nach § 1 dieses Gesetzes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 3 VwRehaG). Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 40 %, der Bund zu 60 %, die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (TG 63: § 17 VwRehaG).

Im Besitzstand erstattet der Bund zur Vereinfachung der Abrechnung den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 % der entstandenen Kosten (TG 64: § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV).

Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV (§ 3 VwRehaG; TG 63).

Die Leistungen im Besitzstand richten sich nach den Vorschriften nach Kapitel 23 SGB XIV (TG 64).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.771,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/65

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung durch Auswirkungen kriegserischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege, die einen kriegseigentümlichen Gefahrenbereich hinterlassen haben (§ 21 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 % und der Bund zu 94,5 % (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23.546,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		72 Der Kriegsofferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz				
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge entsprechend	***	***	A B C	15,0 1,1 59,7
863 72-5	241	Darlehen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	15,0 1,1 59,7
		73 Der Kriegsofferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland				
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge entsprechend	***	***	A B C	17,5 -3,9 49,3
866 73-1	241	Darlehen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	17,5 -3,9 49,3
		74 Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	***	***	A B C	22,9 44,9 96,0
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	22,9 44,9 96,0
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferfürsorge				
631 75-3	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	***	***	A	---
681 75-2	241	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	***	***	A	---
863 75-2	241	Darlehen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,9 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
636 76-7	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	***	***	A C	5,0 12,1
681 76-1	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	***	***	A C	50,0 153,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	55,0 - 165,8
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge				
631 77-1	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	***	***	A	---
681 77-0	241	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	***	***	A	---
863 77-0	241	Darlehen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
636 78-5	241	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	***	***	A C	2,5 3,5
681 78-9	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	***	***	A C	20,0 48,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	22,5 - 51,6
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 % der Isteinnahme bei 281 79.</i>	---	---	A B C	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/78

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 %) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	9.500,0	9.500,0	A B C	7.500,0 6.847,0 6.953,5
		Summe der Titelgruppe	9.500,0	9.500,0	A B C	7.500,0 6.864,3 6.972,0
		Gesamtausgaben	32.636,1	31.719,1	A B C	64.777,9 24.479,6 22.344,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	0,5 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.066,6	10.066,6	A B C	39.727,0 8.505,6 8.879,4
		Gesamteinnahmen	10.066,6	10.066,6	A B C	39.727,5 8.505,6 8.879,4
		Personalausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	131,2	131,2	A B C	151,7 211,7 58,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.798,8	25.531,8	A B C	60.425,7 21.515,6 20.486,6
		Baumaßnahmen	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 1.455,5 827,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.605,6	1.605,6	A B C	2.200,0 1.296,5 971,5
		Gesamtausgaben	32.636,1	31.719,1	A B C	64.777,9 24.479,6 22.344,4
		Zuschuss	22.569,5	21.652,5	A B C	25.050,4 15.974,0 13.465,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/681 79

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen der zum 1. Juli 2025 in Kraft getretenen Gesetzesänderung (Änderung der Anspruchsvoraussetzungen und Erhöhung des Zuwendungsbetrags von 330 € auf 400 € sowie jährlicher Dynamisierung).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A B C	50,0 44,3 47,4
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichung	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	---	---	A	---
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	---	1,0	A	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 und TG 76.</i>	---	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>	1.570,0	1.570,0	A B C	1.570,0 2.694,3 2.562,3
231 04-1	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt <i>Vgl. Vermerk bei TG 61.</i>	---	---	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 3.660,3 2.717,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	3,0	3,0	A B C	13,0 5,7 14,7
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	7,3	7,3	A B C	10,0 12,7 9,4
281 14-8	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	1.480,0	516,0	A B C	2.000,0 1.889,7 2.075,1
281 15-7	271	Rückzahlungen von Krippengeld	1.184,0	413,0	A B C	1.600,0 1.494,6 1.633,3
281 16-6	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen vom Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	---	A B	---
281 17-5	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	***	***	A B	---
281 18-4	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	***	***	A B	---

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01

Rückentnahmen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 07/281 12

Restabwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes.

Zu 10 07/281 13

Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/281 14

2026 gegenüber 2025:

Weniger 520,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 964,0 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 15

2026 gegenüber 2025:

Weniger 416,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 771,0 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 16

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 01-2	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 536 76.</i>	---	---	A B C	--- 109,1 161,2
282 02-1	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A C	--- 8,3
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 532 81.</i>	---	---	A B C	--- 168,0 114,8
<u>282 08-5</u>	291	Teilnahmebeiträge für Fachtage/Arbeitstreffen im Bereich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern; Chancengleichheit <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	***	***	A C	--- -1.197,6
331 02-2	271	Zuweisungen nach Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	***	***	A B C	--- 82.028,3 26.043,0
331 03-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG <i>Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	120.595,7	120.595,7	A B	93.364,2 2.430,5
331 04-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs.2 GaFinHG <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	16.514,1	16.514,1	A	---
		Titelgruppen				
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 65 (Ausgaben).</i>	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 6.643,3 6.631,1
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 631 65.</i>	---	---	A B C	--- 158,6 702,7
Summe der Titelgruppe			6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 6.801,9 7.333,8

Zu 10 07/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu 10 07/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von bis zu 200,0 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 240,0 Tsd. € im Jahr 2027 vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 10 07/282 08

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen im Rahmen der Arbeitstreffen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der obersten und oberen Behörden des Bundes und der Länder. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 86 (Ausgaben).

Zu 10 07/331 03

Vgl. Erläuterung zu 883 04.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 27.231,5 Tsd. € wegen zu erwartender Zuweisung von Bundesmitteln.

Zu 10 07/331 04

Vgl. Erläuterung zu 883 06.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 16.514,1 Tsd. € wegen zu erwartender Zuweisung von Bundesmitteln.

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
231 66-6	232	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk bei 681 66.</i>	---	---	A B C	--- 952,6 1.690,4
281 66-5	232	Rückerstattungen aus der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk bei 631 66.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 952,6 1.690,4
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes nach Kapitel 4 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	***	***	A C	--- 38.808,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 38.808,0
		Gesamteinnahmen	150.005,1	148.271,1	A B C	107.209,2 102.370,9 82.021,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,9 1,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	110,5	110,5	A B C	130,0 48,7 41,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 283,3 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 283,3 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A B C	300,0 245,0 250,0

Zu 10 07/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 66

Leertitel zur Vereinnahmung des Anteils des Bundes an der Förderung. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Bund beteiligt sich bei verheirateten Paaren an der ersten bis vierten Behandlung mit bis zu 25 % des bei den Versicherten nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils. Bei unverheirateten Paaren beträgt der Zuschuss für die ersten drei Behandlungen bis zu 12,5 % und für die vierte Behandlung bis zu 25 % des verbleibenden Eigenanteils.

Zu 10 07/281 66

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/331 87

Vgl. Erläuterung zu TG 87.

Die letztmögliche Bedarfsmeldung bzw. der letztmögliche Mittelabruf war bis zum 1. Juni 2024 möglich. Die kompletten Mittel für den Freistaat Bayern wurden bis zu diesem Zeitpunkt abgerufen.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 02

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

2026 gegenüber 2025:

7,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3 Tsd. €	weniger zu Haushaltskonsolidierung,
19,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/633 01

Mit dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" fördert der Bund von 2021 bis 2028 die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesförderung beträgt 40.000 € pro Haus und Jahr. Voraussetzung ist eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Abwicklung des jahresübergreifenden Förderverfahrens.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	7.555,6	7.555,6	A B C	8.000,0 7.200,0 7.200,0
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	100.000,0	100.000,0	A B C	75.000,0 98.390,1 50.348,5
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9.444,4	9.444,4	A B C	10.000,0 10.000,0 9.020,6
633 07-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	***	***	A B	--- 2.151,4
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Zu 681 01 und 681 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	3,3	3,3	A B C	6,6 0,2 2,9
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz <i>Zu 681 02 und 681 91: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	548.500,0	191.500,0	A B C	741.000,0 744.898,6 780.359,9
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	632,8	632,8	A B C	670,0 594,0 594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	777,3	777,3	A B C	823,0 689,3 892,1

Zu 10 07/633 03

Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 444,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/633 04

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den bayerischen Kommunen versorgt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 25.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Anstiegs gesetzlicher Zahlungsansprüche im Rahmen der Kostenerstattungsanträge.

Zu 10 07/633 06

Fortführung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der zuletzt für die Jahre 2024 und 2025 getroffenen Vereinbarung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 555,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/681 01

Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/681 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.

Das Familiengeld wird für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, eingestellt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 192.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 357.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 37,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 04

Die heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mHFD) übernehmen eine wichtige Funktion bei der Beratung des Kita-Personals insbesondere im Hinblick auf sog. Risikokinder. Die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) durchgeführte IVO-Studie zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern bestätigt deren Bedeutung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 45,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.360,0	1.700,0	A B C	1.440,0 938,2 1.085,0
684 06-1	232	Zuschüsse zur Förderung der Digitalisierung an staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft	---	---	A B	--- 236,3

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 80,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 340,0 Tsd. € für die Finanzierung von 135 Frühstückspunkten.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

10 07	Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
-------	---

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	397,5	397,5	A B C	397,5 397,5 399,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/685 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Deutsches Jugendinstitut e.V.**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	15.837,0	15.837,0	12.446,0	12.296,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.134,6	5.134,6	3.683,8	4.865,3
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,0	3,0	3,0	2,8
5. Ausgaben für Investitionen	105,2	105,2	105,2	-
Zusammen	21.079,8	21.079,8	16.238,0	17.164,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	252,0	252,0	252,0	289,8
2. Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-	1.774,1
3. Zuwendungen des Bundes	20.032,8	20.032,8	15.191,0	14.360,3
4. Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	795,0	795,0	795,0	740,4
Zusammen	21.079,8	21.079,8	16.238,0	17.164,6

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
S (B3) 1)	2,00	3,00	-	-	-	-
S (B2)	1,00	1,00	-	-	-	-
AT (B 2)	5,00	5,00	-	-	-	-
Zusammen	8,00	9,00	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15	11,00	11,00	1,00	1,00	-	-
E 14	42,80	42,80	14,00	14,00	-	-
E 13	13,00	14,00	13,50	13,50	-	-
E 12	1,00	1,00	-	-	-	-
E 11	5,00	7,00	-	-	-	-
E 10	3,00	3,00	-	-	-	-
E 9b	10,90	13,75	1,00	1,00	-	-
E 9a	3,00	5,00	-	-	-	-
E 8	13,80	11,75	4,50	4,50	-	-
E 7	-	1,50	-	-	-	-
E 6	5,10	3,60	-	-	-	-
E 5	6,80	6,80	-	-	-	-
Zusammen	115,40	121,20	34,00	34,00	-	-
Insgesamt	123,40	130,20	34,00	34,00	-	-

Nachrichtlich

Auszubildende:	-	-	-
Praktikanten:	5,00	-	5,00

1) Die am 1. September 2023 vorhandenen Stelleninhaberinnen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.

2) Drei Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V.	85,9	85,9	A B C	91,0 86,9 86,9
686 03-2	291	Zuschuss Landesmediendienste e.V.	- - -	- - -	A B	75,0 45,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	29.363,0	5.556,0	A B C	51.027,4 68.844,4 40.630,5
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	* * *	* * *	A C	- - - -65,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 03. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	120.595,7	120.595,7	A B	93.364,2 2.430,5
883 06-0	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	16.514,1	16.514,1	A	- - -
883 07-9	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	* * *	* * *	A B	- - - 0,8
883 08-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	* * *	* * *	A B	- - - 67,2
893 01-3	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	* * *	* * *	A B	- - - 0,1
893 02-2	263	Zuschüsse für Investitionen an das Caritas-Kinderdorf Marienstein in Eichstätt	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen**Zu 10 07/686 02**

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/686 03

2026 gegenüber 2025:

70,8 Tsd. € weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5611),

4,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

75,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 07/883 01

Der Freistaat gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Im Rahmen des gesamten Investitionsprogramms wurden 73.500 Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Einschulung (U6-Bereich) auf den Weg gebracht.

Die veranschlagten Mittel dienen zur abschließenden Abfinanzierung von ausgesprochenen Förderungen sowie zur abschließenden Abfinanzierung von Hortplätzen für Grundschulkinder.

2026 gegenüber 2025:

2.834,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

18.829,5 Tsd. € weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

21.664,4 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 23.807,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/883 04

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Freistaates belief sich auf rd. 116,7 Mio. €, vgl. Erläuterung zu 883 03.

Der auf den Freistaat Bayern gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG entfallende Anteil der „Basismittel“ (inkl. „Bonusmittel“) beträgt 427.919,8 Tsd. €. Zur Bewirtschaftung wurden für den Freistaat Bayern aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 lediglich Bundesmittel in Höhe von rd. 311 Mio. € bereitgestellt. Aufgrund der Ankündigung des Bundes ist 2026 und 2027 mit der Rückführung der aufgrund des BVerfG-Urteils ausgebuchten Mittel zu rechnen.

Nach § 2 GaFinHG sind Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und derzeit bis zum 31. Dezember abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind die jeweils voraussichtlich benötigten Mittel veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 27.231,5 Tsd. € wegen Anpassung bzw. Erhöhung der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 10 07/883 06

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 wurde der auf den Freistaat Bayern entfallende anteilige Rest der „Beschleunigungsmittel“ in Höhe von 33.028,28 Tsd. € nicht zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Ankündigung des Bundes ist 2026 und 2027 mit der Rückführung der aufgrund des BVerfG-Urteils ausgebuchten Mittel zu rechnen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 16.514,1 Tsd. € wegen Anpassung bzw. Erhöhung der zu erwartenden Bundesmittel.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 57.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 57-1	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 57-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Kosten der Publikationsmittel	170,0	170,0	A	200,0
536 57-9	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	42,5	42,5	A	50,0
540 57-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 0,1
<u>633 57-1</u>	291	Erstattungen an die Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	
684 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Menschenhandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 930,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 930,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.620,0	930,0	A	---
686 57-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Prostituiertenschutz <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 280,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	425,0	425,0	A B	1.350,0 1.260,7
		Summe der Titelgruppe	4.257,5	3.567,5	A B C	1.600,0 1.260,7 -
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 58.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 58-0	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	***	A	---
531 58-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen Druckkosten der Publikationsmittel	---	***	A	---
540 58-2	291	Veranstaltungskosten	---	***	A B C	--- 3,0 0,6
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	---	***	A B C	2.000,0 1.368,9 1.485,7
684 58-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	***	A	---

Zu 10 07/57

Die Mittel stehen im Jahr 2026 insbesondere zur Verfügung für:

- Förderung von Fachberatungsstellen für von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat betroffene Personen
- Förderung von Schutzwohnungen und Krisenplätzen für von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffene Personen
- Förderung der bayernweiten Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel
- Förderung von Beratungsangeboten für Prostituierte, z.B. Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes, Ausstiegsberatung, Angebote zur und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg
- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des ProstSchG
- Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention
- Durchführung von Fachtagungen und Projektbegleitung

Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG) am 28.02.2025 fällt der Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution sowie der Bereich Zwangsheirat ab 2027 unter die gesetzliche Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung des Freistaates.

Der Bereich Menschenhandel zum Zweck anderer Ausbeutungsformen fällt nicht unter die gesetzliche Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung des Landes. Damit verbleibt dieser Bereich bei den freiwilligen Leistungen.

Aus der überarbeiteten EU-Menschenhandelsrichtlinie (2024/1712) vom 13.06.2024 und dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (Europaratskonvention gegen Menschenhandel) ergibt sich zudem, dass bestimmte Bereiche betreffend den gesamten Phänomenbereich Menschenhandel nicht von der gesetzlichen Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung des GewHG umfasst sind. Dies betrifft insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Etablierung von Strukturen zur besseren Identifizierung von Betroffenen (z.B. bayernweite Anlaufstelle)
- Besondere Bedarfe (z.B. Begleitung im Strafverfahren)
- Aufsuchende Arbeit der Fachberatungsstellen (z.B. in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber)

Damit stehen im Jahr 2027 die Mittel insbesondere zur Verfügung für

- Förderung von Fachberatungsstellen für von Menschenhandel betroffene Personen (ohne GewHG)
- Förderung von Schutzwohnungen und Krisenplätzen für von Menschenhandel betroffene Personen (ohne GewHG)
- Etablierung von Strukturen zur besseren Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel
- Besondere Bedarfe von Betroffenen von Menschenhandel
- Aufsuchende Arbeit der Fachberatungsstellen
- Förderung von Beratungsangeboten für Prostituierte, z.B. Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes, Ausstiegsberatung, Angebote zur und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg
- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes
- Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention
- Durchführung von Fachtagungen und Projektbegleitung

2026 gegenüber 2025:

88,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 58,
425,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 58,
345,0 Tsd. €	mehr für den Betrieb der Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel,
2.657,5 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 690, Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für den Bereich Menschenhandel.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/58

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/633 57,
425,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/686 57,
2.450,0 Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 58-6	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	***	A B C	450,0 290,6 68,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	2.450,0 1.662,5 1.555,0
59 Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Bayern gegen Gewalt						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. In 2026 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zugunsten TG 82. In 2027 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zugunsten TG 82 mit Ausnahme von 684 82, 698 82 und 893 82.</i>						
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	127,5	127,5	A B C	150,0 89,7 50,9
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A B C	--- 470,5 998,0
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A B C	--- 1,4 74,2
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 75,9 0,7
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.888,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.888,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.888,9	1.888,9	A B	2.000,0 73,9
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.002,2	1.452,2	A B C	2.120,0 2.994,4 2.528,6
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	491,1	491,1	A B C	520,0 120,0 120,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.509,7	3.959,7	A B C	4.790,0 3.825,8 3.772,5
60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten TG 61. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>						
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	---	---	A B C	--- 10,5 86,8

Zu 10 07/59

Die Mittel werden zur Umsetzung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention (Bayern gegen Gewalt) mit einem entsprechend breiten Ansatz (Förderung von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Untersuchungen) eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:

266,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
280,3 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 550,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 07 TG 82.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/60

Die Präventionsarbeit des StMAS umfasst jegliche Form von Extremismus, sei es Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus oder phänomenübergreifend Antisemitismus.

Angesichts der aktuellen rechtsextremen und antisemitischen Terrorakte gilt es, neben den repressiven Maßnahmen vor allem die Radikalisierungsprävention in diesen Bereichen auszubauen und zu verstetigen. Dabei kommt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und dort insbesondere der Opferberatung und Elternberatung eine herausragende Bedeutung als bayernweit aktive zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung zu.

Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Zudem sind differenzierte und in die Fläche wirkende Maßnahmen der Prävention im Bereich des erstarkenden Linksextremismus notwendig, sowie nach wie vor die flächendeckend präventive Bearbeitung des Salafismus als dynamischste und aktivste islamistische Bewegung.

2026 gegenüber 2025:

263,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,6 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5596),
76,2 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
438,6 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 36,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	41,6	41,6	A	48,9
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	249,8	249,8	A B C	293,8 38,0 127,1
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	315,5	315,5	A B C	371,1 55,3 14,4
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	69,0	69,0	A C	81,2 -1,1
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	302,2	302,2	A B C	320,0 206,8 189,9
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.903,3	4.939,5	A B C	5.205,0 5.080,4 4.514,9
Summe der Titelgruppe			5.881,4	5.917,6	A B C	6.320,0 5.391,0 4.932,1
61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung/Bayerischer Aktionsplan QUEER) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 60.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04.</i>						
428 61-4	291	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 155,7 23,6
526 61-5	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 61-8	291	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A C	--- 4,6
536 61-3	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A B C	--- 0,2 3,2
540 61-7	291	Veranstaltungskosten	85,0	155,0	A C	100,0 5,4
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	240,0	A	---
684 61-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	240,0	A B	--- 234,0
Summe der Titelgruppe			85,0	635,0	A B C	100,0 389,9 36,7
62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---

Zu 10 07/61

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll als Teil der im Koalitionsvertrag angekündigten Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung ab 2026 ein „Bayerischer Aktionsplan QUEER. Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.“ umgesetzt werden. Vorgesehen sind Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützung der Arbeit von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden, der Ausbau des LSBTIQ-Netzwerks sowie Fachtage.

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 550,0 Tsd. € für die Umsetzung der Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung.

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere dazu benötigt, die Erkenntnisse aus der Modellphase des Modellprojekts "Digitales Dorf" (2018 bis 2022) im Bereich der digitalen Wohnberatung in die Fläche zu tragen und bayernweit nutzbar zu machen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	84,1	84,1	A	89,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 168,2</i>			B	60,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 168,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	79,6
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 84,1</i>				
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		<i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.</i>				
		Summe der Titelgruppe	84,1	84,1	A B C	89,0 60,7 79,6
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 65.</i>				
		<i>Im Vorgriff auf die Einnahmen bei Titel 231 65 dürfen in den Monaten Januar bis Juni bei Titel 428 65 und 547 65 Ausgaben in Höhe von bis 300,0 Tsd. € geleistet werden.</i>				
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	300,0
		<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			B C	214,6 182,7
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B C	88,8 226,0
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>			B C	158,6 702,7
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B C	6.340,0 6.222,5
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 6.801,9 7.333,8
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
631 66-2	232	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich maximal in Höhe der Hälfte der Rückeinnahmen bei 281 66.</i>				

Zu 10 07/65

Gem. § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) richtet der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds ein, mit dem Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes im Bereich Früher Hilfen unterstützt werden. Der Bund hat zur Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen". Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Ausgestaltung des Fonds geschlossen. Diese enthält rechtliche, finanzielle und strukturelle Regelungen, auf deren Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt gem. Art. 4 Abs. 3 der VV seit dem 1. Januar 2020 nach einem alternativen Verteilschlüssel. Dabei werden 66,7 % der Fördermittel des Haushaltsjahres 2019 dauerhaft pro Land festgeschrieben. Die weiteren Mittel werden über einen Verteilschlüssel – Königsteiner Schlüssel, Bevölkerung der unter 3-Jährigen und Bevölkerung der unter 3-Jährigen im SGB II Bezug zu je einem Drittel – verteilt. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Der Anteil Bayerns beträgt rd. 6.100,0 Tsd. €, davon rd. 5.800,0 Tsd. € für Fördermaßnahmen.

Zu 10 07/66

Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Der Bund orientiert sich bei seiner Förderung an den Voraussetzungen des § 27a SGB V, berücksichtigt seit Januar 2016 neben Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die gemeinsame Bund-Länder-Förderung werden jedenfalls bei Ehepaaren ab dem Jahr 2004 erfolgte Kürzungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgefedert.

Der Freistaat beteiligt sich an den ersten vier Behandlungen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und des Bundes gewährt.

Die Zuwendung für Ehepaare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis vierten Behandlungszyklus bis zu 50 % des den Paaren nach Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sowie gegebenenfalls der Beihilfestelle oder weiterer Leistungsträger verbleibenden Eigenanteils.

Der Freistaat unterstützt, ebenso wie der Bund, neben Ehepaaren auch nicht verheiratete, heterosexuelle Paare. Die Zuwendung für unverheiratete heterosexuelle Paare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 % des ihnen verbleibenden Eigenanteils. Bei dem vierten Behandlungszyklus beträgt die Zuwendung bis zu 50 % des ihnen verbleibenden Eigenanteils.

Die Zuwendung beträgt für den Freistaat Bayern und den Bund jedoch höchstens

- bei den ersten drei Versuchen jeweils 400 € pro IVF-Behandlung bzw. 450 € pro ICSI-Behandlung und
- für den vierten Versuch jeweils 800 € bei IVF-Behandlung bzw. 900 € bei ICSI-Behandlung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 168,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Bayern geht bei der Bewilligung von Landesmitteln auch für den Bundesanteil in Vorleistung. Damit soll ein Bewilligungsstopp verhindert werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin paritätisch.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
681 66-1	232	Leistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 66.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.866,4	2.866,4	A B C	3.035,0 1.905,6 3.380,8
		Summe der Titelgruppe	2.866,4	2.866,4	A B C	3.035,0 1.905,6 3.380,8
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	---	---	A	---
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 85,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 89,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	89,7	89,7	A B C	95,0 49,9 111,9
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 315,4</i> <i>2028 Tsd. € 185,1</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	566,7	566,7	A B C	670,0 413,5 500,5
883 67-6	235	Zuweisung für Investitionen an die Gemeinde Durach	---	---	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	656,4	656,4	A B C	1.065,0 463,3 612,3
		68 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	307,0	307,0	A B C	425,0 292,5 292,5
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.427,1	1.427,1	A B C	1.611,0 807,9 576,4
		Summe der Titelgruppe	1.734,1	1.734,1	A B C	2.036,0 1.100,4 868,9

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der beiden Maßnahmen "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" und Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.

Mit den Mitteln wird zudem das "Landesnetzwerk der Bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V." gefördert.

2026 gegenüber 2025:

59,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
349,4 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5605 und 19/5682),
408,6 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/684 68

Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für wertebezogenes Handeln eröffnet.

In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Werterhaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

2026 gegenüber 2025:

23,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5606),
118,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2026 gegenüber 2025:

89,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5613),
183,9 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 532 70.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei 526 70 bis 684 70 mit Ausnahme von 532 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	---	---	A	---
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A C	--- 35,2
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A B C	17,2 260,4 334,5
532 70-6	235	Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb eines Landesseniorenrates	230,0	230,0	A B C	255,6 94,8 0,4
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A B C	--- 532,0 391,7
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 36,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 36,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	144,3	144,3	A B C	169,7 32,7 49,9
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	40,0	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.440,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.440,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.440,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2028 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 860,0</i> <i>2030 Tsd. € 380,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.440,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2029 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 860,0</i> <i>2031 Tsd. € 380,0</i>	3.448,1	3.448,1	A B C	3.650,9 2.301,8 2.152,7
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Zu 10 07/70 (ohne 532 70)

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, Wohnberatungsstellen u.a.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (Beratungsangebote für Gemeinden, seniorenrechtliche Quartierskonzepte), der Förderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit und der Finanzierung einer landesweiten Vertretung älterer Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte.

2026 gegenüber 2025:

215,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
233,2 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/532 70

In Umsetzung des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes (BaySenG) vom 10. März 2023 (GVBl. Nr. 5/2023) wurde auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle als parteipolitisch neutrale, verbandsunabhängige, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.877,0	3.877,0	A	4.135,8
					B	3.221,5
					C	2.964,5
		72 Maßnahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>				
		<i>231 01, soweit sie nicht bei TG 76 in Anspruch genommen</i>				
		<i>wird.</i>				
<u>536 72-0</u>	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	
<u>671 72-5</u>	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9	A	
<u>684 72-0</u>	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz)	4.548,8	4.548,8	A	
		Summe der Titelgruppe	4.703,7	4.703,7	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/72**

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 72 dienen zum einen der Fortentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Empfänger der Zuwendungen sind insoweit die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern (aj) e.V. sowie das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Zum anderen dienen sie der Deckung der Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes für das Bund-Länder-Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet „jugendschutz.net“ sowie für die Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

2026 gegenüber 2025:

3.274,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 07/684 76 (erzieherischer Jugendschutz),
154,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 07/671 76 (gesetzlicher Jugendmedienschutz),
455,0 Tsd. €	mehr wegen Finanzierung des bestehenden Bedarfs für die aj und JFF,
819,1 Tsd. €	mehr für den Ausbau der Strukturen bei aj und JFF,
4.703,7 Tsd. €	mehr.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.199,3	1.219,9	1.020,6	1.089,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	868,4	847,8	786,5	1.104,7
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	2.067,7	2.067,7	1.807,1	2.194,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	137,2	137,2	101,6	137,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.930,5	1.930,5	1.705,5	2.057,3
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.067,7	2.067,7	1.807,1	2.194,5
Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027		
Arbeitnehmer/EGr TVL				
TV/L 13	1,37	1,37		
TV/L 12	0,50	0,50		
TV/L 11	7,85	7,85		
TV/L 10	0,60	0,60		
TV/L 9	0,70	0,70		
TV/L 8	2,15	2,15		
TV/L 6	0,55	0,55		
Zusammen	13,72	13,72		

Die Erhöhung der Stellenanteile um 0,2 VZÄ bei TV/L 9 und um jeweils 0,05 VZÄ bei TV/L 6 und TV/L 10 sind aufgrund gestiegener Anforderungen in den Bereichen Buchhaltung/Personal und Materialversand erforderlich.

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****JFF – Institut für Medienpädagogik****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.858,6	1.858,6	1.604,1	1.553,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	464,6	464,6	506,6	650,8
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	2.323,2	2.323,2	2.110,7	2.204,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	159,8	159,8	159,8	163,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	2.163,4	2.163,4	1.950,9	2.040,3
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.323,2	2.323,2	2.110,7	2.204,0

Stellenübersicht

	Stellen 2026	Stellen 2027
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 15	2,00	2,00
TV/L 14	3,75	3,75
TV/L 12	4,75	4,75
TV/L 11	9,50	9,50
TV/L 10	4,00	4,00
TV/L 8	0,85	0,85
TV/L 6	0,50	0,50
TV/L 2	0,75	0,75
Zusammen	26,10	26,10

Die Änderungen im Stellenplan sind zur Anpassung der Leitungsstruktur des JFF erforderlich.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 430,0 Tsd. € zugunsten 10 65 TG 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zugunsten 10 66 TG 81.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B C	--- 142,9 151,1
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A B C	--- 14,0 7,9
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	159,1	159,1	A B C	304,8 30,4 9,1
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	402,5	402,5	A B C	473,6 401,3 506,0
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 17,3 29,9
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	652,1	652,1	A B C	690,5 618,6 496,2
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 570,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 570,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.780,6	6.780,6	A B C	7.229,4 5.544,7 5.954,9
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

2026 gegenüber 2025:

16,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 01/428 21,
145,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/531 73

Aus dem Ansatz wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorallem die Kampagne Familienland Bayern (u.a. Webcoachings zu Erziehungs- und Familienthemen) finanziert.

2026 gegenüber 2025:

26,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
71,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/681 73

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	557,6	557,6
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	94,5	94,5
Zusammen	652,1	652,1

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 73

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2026: 20,0 Tsd. € 2027: 20,0 Tsd. €	64,6	64,6
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2026: 290,0 Tsd. € 2027: 290,0 Tsd. €	1.056,5	1.056,5
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2026: 260,0 Tsd. € 2027: 260,0 Tsd. €	2.087,6	2.087,6
4. Maßnahmen für alleinerziehende Eltern	73,0	73,0
5. Förderung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	972,7	972,7
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.526,2	2.526,2
Zusammen	6.780,6	6.780,6

2026 gegenüber 2025:

401,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5607),
448,8 Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	115,0
Summe der Titelgruppe			7.994,3	7.994,3	A B C	8.813,3 6.769,2 7.155,1
74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B C	--- 48,5 85,5
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	11,3	11,3	A B C	13,3 68,3 49,2
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	81,1	81,1	A B C	95,4 269,4 204,9
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	457,6	457,6	A B	350,2 93,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.484,0	5.484,0	A B C	5.700,9 4.418,0 4.436,1
<u>681 74-1</u>	263	Leistungen an Berechtigte im Ausland gem. SGB VIII	---	---	A	---
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.268,1	9.268,1	A B C	9.754,6 7.396,1 7.993,4
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	188,9
Summe der Titelgruppe			15.302,1	15.302,1	A B C	16.103,3 12.293,5 12.769,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/893 73**

2026 gegenüber 2025:

6,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,6 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5614),
115,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/74

Aufgabe des StMAS als oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 SGB VIII, s.a. Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung). Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung oberster Priorität, neben den Kommunen sind dabei auch Bund und Länder gefordert. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt die Bayerische Staatsregierung deshalb die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zentrale Aspekte sind dabei Sensibilisierung, Prävention, die Förderung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit sowie die Schaffung interdisziplinärer Handlungssicherheit. Um Risiken für Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die betreffenden Familien passgenau unterstützen zu können, gibt es in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung insbesondere flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) und Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Landesweite interdisziplinäre Handlungssicherheit und Qualifizierung im Kinderschutz wird v.a. durch Förderung der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München (BKSA) als landesweitem Kompetenzzentrum im Kinderschutz und weiterer Maßnahmen gewährleistet (insbesondere auch im Bereich Kinderschutz-Online). Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden weitere Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet.

2026 gegenüber 2025:

894,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,2 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 20/428 30 (Arbeitnehmerbudget) für 0,25 Stellenanteile KoKi,
160,0 Tsd. €	mehr wegen Modellvorhaben im Kinderschutz,
801,2 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/526 74 bis 686 74 (ohne 681 74)

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe

1. Förderung der Erziehung in der Familie	9.487,5	9.487,5
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	5.722,2	5.722,2
3. Qualitätssicherung	92,4	92,4
Zusammen	15.302,1	15.302,1

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.227,8	1.227,8
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	944,4	944,4
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.734,1	1.734,1
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	15.302,1	15.302,1
5. Jugendschutz (10 07 TG 72)	4.703,7	4.703,7
6. Jugendsozialarbeit (Kap. 10 07 TG 76)	28.628,0	31.328,0
7. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	37.805,6	38.069,2
8. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	455,0	455,0
Zusammen	90.800,7	93.764,3

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 61.</i>				
526 75-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A C	20,0 10,9
531 75-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	76,1	76,1	A B C	--- 45,7 84,6
540 75-1	291	Veranstaltungskosten	12,2	2,2	A B C	30,0 2,9 1,4
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	A B C	--- 40,2 45,3
686 75-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.794,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.794,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 897,0</i>	707,0	897,0	A B C	980,0 611,4 535,4
		Summe der Titelgruppe	845,3	1.025,3	A B C	1.030,0 700,2 677,7
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01, soweit sie nicht bei TG 72 in Anspruch genommen wird.</i>				
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A C	--- 38,0
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	***	***	A	---
531 76-1	263	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A B C	--- 51,4 48,3
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 280,5 349,6
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A B C	--- 8.651,1 9.076,1
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	---	---	A B C	154,9 143,2 148,4
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.743,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.743,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.628,0	31.328,0	A B C	33.630,1 17.199,2 15.796,2

Zu 10 07/75

Etwa 7,4 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung identifizieren sich als LSBTIQ. Das heißt: sie bezeichnen oder empfinden sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich oder queer.

Ein selbstbestimmtes, angst- und gewaltfreies Leben für LSBTIQ-Personen muss überall in Bayern selbstverständlich sein. In der Stadt oder auf dem Land. Das LSBTIQ-Netzwerk in Bayern unterstützt dabei LSBTIQ-Personen, deren Umfeld sowie Fachkräfte.

Gefördert und umgesetzt werden insbesondere

- bayernweit ein anonymes Hilfetelefon, ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte und eine Kommunikations- und Vernetzungsplattform,
- regionale Beratungsstellen in den Regierungsbezirken,
- die wissenschaftliche Begleitung zum tatsächlichen Bedarf und zur Qualität der Unterstützungsstruktur sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

57,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
122,8 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5612),
184,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 180,0 Tsd. € für Maßnahmen im Bereich LSBTIQ.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/76

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Dabei geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.

Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2026 gegenüber 2025:

1.849,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
788,6 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5597 und Drs. 19/5608),
3.274,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung der Mittel für den erzieherischen Jugendschutz nach TG 72,
154,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung der Mittel für den gesetzlichen Jugendschutz nach TG 72,
910,9 Tsd. €	mehr für die ab 01.09.2025 in die Förderung aufgenommenen Stellen für die JaS,
5.157,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.700,0 Tsd. € für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Projekte werden aus der TG 76 bezuschusst:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Jugendsozialarbeit an Schulen	21.212,5	23.912,5
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	6.883,8	6.883,8
3. Projekt CURA zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	311,7	311,7
4. Internationales Brückenseminar Soziale Arbeit Bayern (IBS)	220,0	220,0
Zusammen	28.628,0	31.328,0

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	***	***	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	28.628,0	31.328,0	A	33.785,0
					B	26.325,3
					C	25.456,6
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangeren-beratungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 % erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	833,0	845,0	A	702,5
					B	773,0
					C	711,1
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.827,0	16.000,0	A	15.432,5
					B	13.706,3
					C	12.832,1
		Summe der Titelgruppe	16.660,0	16.845,0	A	16.135,0
					B	14.479,2
					C	13.543,2

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 171 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), übernimmt der Freistaat Bayern 50 % der förderfähigen Gesamtkosten der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. Gemäß den Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 %, so dass die staatliche Förderung bis zu 65 % erreicht.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 525,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 185,0 Tsd. € wegen höherer Personalkosten infolge von Tarifierhöhungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 Ausgaben für Jugendarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78, 701 78 und 893 78.</i> <i>Titel der TG mit Ausnahme von 519 78 und 701 78 gegenseitig deckungsfähig bis 3.112,5 Tsd. € mit 893 78.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 78-5	261	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B C	--- 158,7 43,7
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 78 und 701 78: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 10 02/519 01.</i>	66,2	66,2	A B C	77,8 577,5 1.354,2
531 78-9	261	Öffentlichkeitsarbeit	25,5	25,5	A B C	30,0 22,2 10,5
540 78-8	261	Veranstaltungskosten	42,5	42,5	A B	50,0 26,0
547 78-1	261	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 525,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 525,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	525,9	525,9	A B C	618,7 88,7 11,8
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.744,3	21.744,3	A B C	22.826,4 22.325,7 21.812,8
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	8.357,0	8.620,6	A B C	7.556,7 6.580,0 7.832,4
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	549,7	549,7	A B C	582,0 347,4 582,3
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 519 78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 10 02/701 01.</i>	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 547,0 1.071,5
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 3.112,5 Tsd. € mit Titel der TG mit Ausnahme 519 78 und 701 78.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.550,1	5.550,1	A B C	6.850,0 600,1 715,4
Summe der Titelgruppe			37.805,6	38.069,2	A B C	39.591,6 31.273,5 33.434,7

Zu 10 07/78

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausschlässe
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings**- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben		7.256,1	7.519,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		4.718,2	4.718,2
	Zusammen	11.974,3	12.237,9
Einnahmen			
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge		3.617,3	3.617,3
2. Zuwendungen des Landes		8.357,0	8.620,6
	Zusammen	11.974,3	12.237,9

Stellenübersicht

Arbeitnehmer	65,0	65,0
--------------	------	------

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.

Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78 ohne 519 78 und 701 78**

2026 gegenüber 2025:

1.803,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3.115,7	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5598, Drs. 19/5599, Drs. 19/5609, Drs. 19/5610 und Drs. 19/5681),
1.900,0	Tsd. €	mehr die für verstärkte Förderung der Jugendverbandsarbeit, insbesondere AEJ, JBM, JBM gr. TNK und Basisförderung,
31,0	Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Fanprojekten,
1.066,0	Tsd. €	mehr für die Förderung der Geschäftsstelle des BJR sowie des Instituts für Jugendarbeit,
214,0	Tsd. €	mehr für die verstärkte Investitionskostenförderung der Stiftung Max Mannheimer Haus,
1.774,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 263,6 Tsd. € für die erhöhte Förderung der Geschäftsstelle des BJR und des Instituts für Jugendarbeit.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/519 78

2026 gegenüber 2025:

4,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,6	Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2032 jährlich Tsd. € 750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 1.300,0</i>	2.361,1	2.361,1	A B C	2.950,0 2.376,6 3.496,2
		Summe der Titelgruppe	2.361,1	2.361,1	A B C	2.950,0 2.376,6 3.496,2
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	3,6	3,6	A B C	3,6 0,3 0,1
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A C	--- 0,4
		Summe der Titelgruppe	3,6	3,6	A B C	3,6 0,3 0,5
		81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 81 und 532 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 81-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
531 81-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 81.</i>	79,6	3,4	A B C	4,0 6,1 2,1
532 81-3	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 531 81 und 540 81.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i> <i>Die veranschlagten Landesmittel dürfen für die gemeinsame Servicestelle nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 480,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 480,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 240,0</i>	200,0	240,0	A B C	200,0 405,9 209,7

Erläuterungen**Zu 10 07/79**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Mit der Förderung neuer, erweiterter und modernisierter HPT, die baulich und konzeptionell mit Förderschulen verbunden sind und entsprechend zeitgleich mit den Baumaßnahmen der Schulen notwendig werden, schafft der Staat die Voraussetzungen für die garantierte Ganztagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung. Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

2026 gegenüber 2025:

163,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
425,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5615),
588,9 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von neuen Projekten.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für die Abfinanzierung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG).

Zu 10 07/81

Mit dem Familienpakt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung der Sichtbarkeit des Themenbereichs
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw, BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Betreuung und Pflege des Informationsportals und der Social Media Kanäle etc.) und den fachlichen Input (Broschüren, Quick-Checks etc.) sowie die Erstberatung für Unternehmen, die Akquise, Verwaltung und Vernetzung der Mitglieder und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 400,0 Tsd. € Gesamtkosten im Jahr 2026 (Anteil des StMAS bis maximal 200,0 Tsd. €) und bis maximal 480,0 Tsd. € im Jahr 2027 (Anteil des StMAS bis maximal 240,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände wird bei Titel 282 07 vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

2,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
76,2 Tsd. €	mehr für den Relaunch des Online-Informationsportals, für Flyer und Give-Aways,
69,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

40,0 Tsd. €	mehr für den Betrieb der Servicestelle,
76,2 Tsd. €	weniger infolge des Abschlusses des Relaunches,
36,2 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 81-3	291	Veranstaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 81. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 35,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32,3	32,3	A B C	38,0 34,1 59,4
		Summe der Titelgruppe	311,9	275,7	A B C	242,0 446,1 271,2
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder - ab 2027: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz <i>In 2026 Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 698 82. In 2027 Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 684 82, 698 82 und 893 82. In 2026 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zulasten TG 59. In 2027 Titel der TG mit Ausnahme von 684 82, 698 82 und 893 82 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zulasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 82-9	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A C	--- 0,4
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	10,0	10,0	A B C	11,8 6,3 10,8
535 82-9	291	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	40,0
536 82-8	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 208,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 208,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	208,7	208,7	A B C	250,0 18,5 18,5
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	37,4	37,4	A B C	44,0 122,9 82,7
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	16.205,9	29.713,5	A B C	14.811,1 12.416,4 11.609,0
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Zu 10 07/82

Bis 2026: Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im Rahmen freiwilliger Förderungen (im Wesentlichen für Frauenhäuser, Fachberatungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen, Second-Stage-Projekte und Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt).

Ab 2027 Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz.

- Frauenschutzeinrichtungen für von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution oder Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen,
- Fachberatungsstellen für von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Zwangsprostitution oder Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen,
- Interventionsstellen,
- Second-Stage-Projekte,
- Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt.

2026 gegenüber 2025:

903,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
32,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.179,9 Tsd. €	mehr für den aufgrund des Gewalthilfegesetzes erforderlichen Ausbaus des Frauenhilfesystems,
1.244,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

550,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07 TG 59,
12.957,6 Tsd. €	mehr für die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Frauenhaushilfesystem durch das Gewalthilfegesetz,
13.507,6 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 82-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.038,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.038,9	1.038,9	A B C	1.100,0 896,0 691,7
Summe der Titelgruppe			17.500,9	31.008,5	A B C	16.256,9 13.460,1 12.413,2
83 Frauenpolitik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 83 und 537 83.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 83-8	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Zu 428 83 und 537 83: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B	--- 34,8
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	219,5	219,5	A B C	5,0 157,0 132,2
536 83-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
537 83-6	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates <i>Vgl. Vermerk zu 428 83.</i>	171,0	171,0	A B C	200,8 150,7 75,7
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	98,4	98,4	A B C	17,2 78,7 121,0
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	140,0
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 118,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 118,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,0	128,0	A B C	278,8 100,5 99,1
Summe der Titelgruppe			606,9	616,9	A B C	641,8 521,7 428,1

Zu 10 07/83 (ausgenommen Tit. 428 und Tit. 537)

Aus Mitteln der Frauenpolitik werden Maßnahmen zum Empowerment von Frauen initiiert und unterstützt; insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu aktuellen frauenpolitischen Themen, z.B. Frauen in Führungspositionen, Entgeltungleichheit
- Sichtbarmachen von weiblichen Vorbildern und frauenpolitischen Themen in der Öffentlichkeit, in Medien und sozialen Netzwerken
- Austausch mit der Zivilgesellschaft, Netzwerkbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Neuorientierung nach einer Familienphase und zur Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf
- Vernetzung und Kooperation mit Frauenverbänden und Frauenorganisationen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2026 gegenüber 2025:

24,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
132,2	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5680),
153,8	Tsd. €	mehr durch die erforderliche Maßnahmenintensivierung, insbesondere zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik,
5,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen im Bereich der Frauenpolitik.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/537 83 (mit 428 83)

Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 56 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände und vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive ab in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen, und trägt so zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. Der Landesfrauenrat bündelt die Interessen der 56 Frauenverbände und ist somit ein wichtiges Bindeglied zur Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Aus dem Ansatz werden deshalb insbesondere Ausgaben in den folgenden Bereichen finanziert:

- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Podcasts, Broschüren, Flyer, etc.
- Sachverständige, Referentinnen und Referenten
- Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln
- Entschädigung der Delegierten anlässlich Sitzungen
- Reise- und Übernachtungskosten der Präsidiumsmitglieder für die Vernetzung
- Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

2026 gegenüber 2025:

11,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
29,8	Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
428 84-7	219	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 84-9	219	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	4,3	4,3	A B	5,0 13,0
526 84-8	219	Kosten für Sachverständige	77,3	77,3	A B C	90,7 103,0 109,2
531 84-1	219	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	71,7	71,7	A B C	84,4 61,9 56,8
540 84-0	219	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,1 8,7
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.153,7	1.153,7	A B C	1.221,6 1.070,0 1.090,0
		Summe der Titelgruppe	1.307,0	1.307,0	A B C	1.401,7 1.248,0 1.264,7
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	25,5	25,5	A B C	30,0 14,9 11,9
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	3,6	3,6	A B C	4,2 6,5 193,2
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5,3 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 263,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	263,7	5,3	A B C	7,0 184,7 4,7
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 1,4 0,4
541 85-8	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 160,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 160,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	264,9	184,9	A B C	160,0 76,5 84,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/84**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	4,3	4,3
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	77,3	77,3
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	71,7	71,7
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	850,5	850,5
b) Hilfen für Familien in Not	303,2	303,2
Zusammen	1.307,0	1.307,0

2026 gegenüber 2025:

77,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
94,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/85

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), zur Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, zur Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses (zweijährig), zur Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), zur Fortführung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ sowie zur weiteren Stärkung der bayerischen Ehrenamtskultur und zur noch besseren Unterstützung der Ehrenamtlichen, bspw. durch regionale Ansprechpartner, sowie die Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung und die vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für die GEMA.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	25,5	25,5
2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	3,6	3,6
3. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2026	263,7	5,3
4. Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	264,9	184,9
5. Pauschalvertrag mit der GEMA	2.344,9	2.344,9
6. Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	368,8	273,9
7. Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	91,8	91,8
8. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.610,5	1.531,9
9. Bayerischer Ehrenamtskongress 2027	28,3	206,0
Zusammen	5.002,0	4.667,8

2026 gegenüber 2025:

283,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
307,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
384,2 Tsd. €	mehr für Maßnahmen im Bereich Ehrenamt,
207,4 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 334,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
542 85-7	291	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.125,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.125,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 2.825,0</i>	2.344,9	2.344,9	A B C	2.701,0 1.532,0 1.985,0
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	368,8	273,9	A B C	250,0 490,3 114,0
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Bayerische Ehrenamtsversicherung)	91,8	91,8	A B C	102,0 83,7 83,7
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.531,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.531,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.610,5	1.531,9	A B C	1.705,2 1.758,8 2.038,1
685 85-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 206,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 28,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28,3	206,0	A B C	250,0 15,9 222,7
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	---	A C	--- 90,0
Summe der Titelgruppe			5.002,0	4.667,8	A B C	5.209,4 4.164,5 4.827,9
86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 08.</i>						
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
525 86-7	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	2,6	2,6	A B C	3,0 3,5 37,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	4,9	4,9	A B C	5,7 45,3 5,8
<u>529 86-3</u>	291	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 165,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	218,9	A	
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	49,6	452,3	A B C	58,3 90,3 12,3
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	69,4	59,4	A B C	81,6 84,0 39,7

Zu 10 07/86

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung der GFMK

2026 gegenüber 2025:

16,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

218,9 Tsd. €	mehr wegen Vorbereitung und Durchführung der GFMK,
402,7 Tsd. €	mehr für die Digitalisierung des BayGIG,
10,0 Tsd. €	weniger für Veranstaltungen,
611,6 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A B C	--- 2,0 3,8
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	138,9	138,9	A B	147,0 25,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 30,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 30,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	265,4	877,0	A B C	295,6 250,0 98,8
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
		<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- -7.911,1 64.973,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -7.911,1 64.973,0
		88 - 95 und 97 - 98 Förderung von Kindertageseinrichtungen				
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
		<i>Titel der TG 88 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 88.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A B C	--- 106,7 42,2
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 265,2 Tsd. € zulasten 684 88.</i>				
511 88-1	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A B C	--- 31,1 22,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Der Leertitel dient der Abwicklung von ausgesprochenen Förderungen.

Zu 10 07/88 - 95, 97 - 98

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
- c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- d) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
- e) Maßnahmen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern
- f) Maßnahmen zur Umsetzung gleichwertiger Bildungschancen
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG

3. Mittelaufteilung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	2.991.363,8	3.700.100,8
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	131.439,8	-
c) ab 2027: Förderung der Tagespflege (Tit. 633 93)	-	40.944,9
d) Freiwillige Leistungen für den Einsatz von Qualitätsbegleiter/Innen in Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 88 und 684 88)	4.013,9	4.013,9
e) Ausgaben für die Mitglieder des Landeselternbeirats und Kosten der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (Tit. 412 89 und 536 89 z. T.)	20,0	20,0
f) Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen (Art. 17 BayKiBiG), Gewinnung neuer Fachkräfte, Qualifizierung von pädagogischem Personal, Projekte der kulturellen Bildung, grenzüberschreitende Bildungsarbeit, BEFAS-Qualifizierungsprogramm und Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" sowie Unterstützung von Projekten der Bayer. Landeskoordinierungsstelle Musik und der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (Tit. 428 89 und Tit. 684 89 z. T.)	2.939,6	2.939,6
g) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG und Inklusion Kita (Tit. 684 89 z. T.)	350,0	350,0
h) Tagungen, Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufträge zur Datenerhebung, Softwareentwicklung, Datenerfassung und Statistik Ganztags (Hortbereich) (Tit. 526 89, 531 89, 534 89 und 536 89 z. T.)	255,0	254,7
i) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 547 89)	344,2	344,2
j) Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	530.853,6	22.000,0
k) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals sowie Sprach-Kitas und Projekte zur Umsetzung gleichwertiger Bildungschancen (Tit. 428 92, 633 92, und 684 92 sowie 428 95, 633 95 und 684 95)	274.128,8	30.000,0
l) Projekte zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule (Tit. 633 94 und 684 94)	5.586,8	-
m) ab 2027: Förderung von Teamkräften der Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 98)	-	283.916,0
n) Ausgaben für laufende Belastungen (Betriebskosten) von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter (Tit. 633 97)	21.400,0	72.900,0
Zusammen	3.962.695,5	4.157.784,1

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse zur abschließenden Abfinanzierung der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" und „Hortplätze für Grundschulkinder“ sind bei 10 07/883 01 veranschlagt und soweit sich der Bund beteiligt bei 10 07/TG 87.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ sind bei 10 07/883 04 und 10 07/883 06 veranschlagt

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	1.800,0 1.439,3 1.183,5
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Einseitig deckungsfähig bis 265,2 Tsd. € zugunsten 428 88.</i> <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.313,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.313,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.313,9	2.313,9	A B C	2.450,0 1.214,3 1.186,1
Summe der Titelgruppe			4.013,9	4.013,9	A B C	4.250,0 2.791,4 2.434,4
89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege						
<i>Titel der TG 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>412 89-0</u>	271	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landeselternbeirats	---	---	A	
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	200,0	200,0	A B C	200,0 304,8 194,6
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A B C	--- 5,6 7,0
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	23,8	23,5	A B C	28,1 4,3 126,3
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	187,0	187,0	A B C	220,0 108,2 143,9
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	17,0	17,0	A B C	20,0 154,2 154,7
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	47,2	47,2	A B C	55,6 15,3 17,1
540 89-5	271	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	344,2	344,2	A B C	404,9 37,0 150,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>In 2027 Titel 633 89, 633 93 und 633 98 gegenseitig deckungsfähig, soweit keine Bundesmittel.</i> <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	2.991.363,8	3.700.100,8	A B C	2.692.340,3 2.411.650,7 2.326.478,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/633 88**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 88

2026 gegenüber 2025:

Weniger 136,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/412 89

Leertitel für Reisekostenvergütung und Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landeselternbeirats für die Teilnahme an den Sitzungen.

Zu 10 07/526 89

2026 gegenüber 2025:

1,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,7 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

4,3 Tsd. € weniger.

Zu 10 07/531 89

2026 gegenüber 2025:

12,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

20,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

33,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 07/534 89

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

3,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 07/536 89

2026 gegenüber 2025:

3,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

5,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

8,4 Tsd. € weniger.

Zu 10 07/547 89

2026 gegenüber 2025:

22,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

38,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

60,7 Tsd. € weniger.

Zu 10 07/633 89

Im Rahmen der Reform des BayKiBiG soll ab 2027 die Integration des Ausbaufaktors für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (vgl. 633 90) sowie des Beitragszuschusses für die gesamte Kindergartenzeit (vgl. 633 91) in eine kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG erfolgen.

2026 gegenüber 2025:

19.023,5 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere

zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen,

280.000,0 Tsd. € mehr wegen Verwendung der Einsparungen beim Familiengeld und beim Krippengeld für die

einseitig staatliche Erhöhung des Basiswerts (Qualitätsbonus),

299.023,5 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

40.944,9 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 10 07/633 93,

147.573,0 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere

zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen,

131.439,8 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von 10 07/633 90,

287.925,3 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von 10 07/633 91,

182.743,8 Tsd. € mehr wegen Verwendung der Einsparungen beim Familiengeld und beim Krippengeld für die

Förderung der Struktur,

708.737,0 Tsd. € mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.089,6	3.089,6	A B C	3.271,3 1.181,0 789,0
Summe der Titelgruppe			2.995.272,6	3.704.009,3	A B C	2.696.540,2 2.413.461,2 2.328.061,2
90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	131.439,8	- - -	A B C	131.828,5 134.714,8 154.482,8
Summe der Titelgruppe			131.439,8	-	A B C	131.828,5 134.714,8 154.482,8
91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	486.853,6	- - -	A B C	522.000,0 502.802,1 502.062,4
681 91-0	271	Bayerisches Krippengeld <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	44.000,0	22.000,0	A B C	52.800,0 47.105,0 47.916,8
Summe der Titelgruppe			530.853,6	22.000,0	A B C	574.800,0 549.907,1 549.979,2
92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>						
428 92-7	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	- - -	- - -	A B C	- - - 538,1 1.132,2
546 92-4	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	- - -	- - -	A B C	- - - 56,1 241,1
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	272.688,8	- - -	A B C	153.228,5 162.850,4 118.448,2

Zu 10 07/684 89

2026 gegenüber 2025:

Weniger 181,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/633 90

Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Die Mittel sollen ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG in die kindbezogene Förderung integriert werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 388,7 Tsd. € infolge Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 131.439,8 Tsd. € infolge Umsetzung nach 10 07/633 89.

Zu 10 07/633 91

Auszahlung einer Beitragsentlastung für den Zeitraum vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt i. H. v. 100 € monatlich.

Die Mittel sollen ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG in die kindbezogene Förderung integriert werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 35.146,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Bevölkerungsentwicklung).

2027 gegenüber 2026:

16.184,5 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Bevölkerungsentwicklung),
182.743,8 Tsd. €	weniger infolge Wegfall Bundesmittel,
287.925,3 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 07/633 89,
486.853,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/681 91

Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

Das Krippengeld wird für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, eingestellt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8.800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 22.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/633 92

Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696) werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 119.460,3 Tsd. € für die Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie das Landesprogramm für Sprach-Kitas.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 272.688,8 Tsd. € infolge Umveranschlagung Förderung Teamkräfte und Landesprogramm Sprach-Kitas.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 92-6	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	---	---	A B	--- 824,2
Summe der Titelgruppe			272.688,8	-	A B C	153.228,5 164.268,8 119.821,5
93 Förderung der Tagespflege <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>633 93-7</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Vgl. Vermerk bei 633 89. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	40.944,9	A	
Summe der Titelgruppe			-	40.944,9	A B C	- - -
94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Titel der TG 94 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.586,8	---	A B C	5.915,4 605,6 3.996,9
684 94-4	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.586,8	-	A B C	5.915,4 605,6 3.996,9
95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>						
428 95-4	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
546 95-1	271	Vermischte Verwaltungsaufgaben (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
633 95-5	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.440,0	30.000,0	A	50.800,0
684 95-3	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.440,0	30.000,0	A B C	50.800,0 - -

Zu 10 07/633 93

Die Förderung der Kindertagespflege soll ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG außerhalb der kindbezogenen Förderung als gesetzliche Pauschalförderung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 40.944,9 Tsd. € infolge Umsetzung von 10 07/633 89.

Zu 10 07/633 94 und 684 94

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 8. Mai und 11. September 2018 wurden mit den veranschlagten Mitteln Kombieinrichtungen geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genügen. Mit diesen Kombieinrichtungen wird eine Ganztagsbetreuung im Umfang von mind. 40 Wochenstunden und eine Ferienbetreuung (mit Ausnahme von 30 Schließtagen im Jahr) sichergestellt. Die kindbezogene Förderung wurde hier pauschaliert, um insbesondere die Randzeiten- und Ferienzeitenbetreuung zu refinanzieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 328,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5.586,8 Tsd. € infolge Auslaufen des Förderprogramms.

Zu 10 07/95

Zur Kofinanzierung in Höhe von 60 % durch Landesmittel für Projekte der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2021 bis 2027 bis Ende 2026 sowie für die Fortführung der Sprach-Kitas.

2026 gegenüber 2025:

2.822,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46.537,8 Tsd. €	weniger infolge Finanzierung der Teamkräfte nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG (die Mittel dafür sind bei 633 92 veranschlagt),

49.360,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 28.560,0 Tsd. € für das Landesprogramm Sprach-Kitas.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 96-3	271	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 127,8 136,6
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 722,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 722,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	722,5	722,5	A B C	850,0 540,2 216,7
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 126,9 208,7
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	722,5	722,5	A B C	850,0 794,8 562,0
		97 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter				
<u>633 97-3</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - laufende Belastungen durch Ganztagsausbau <i>Die Mittel sind 2026 in Höhe von 2.846,2 Tsd. € und in 2027 in Höhe von 9.841,5 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i> <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	21.400,0	72.900,0	A	
		Summe der Titelgruppe	21.400,0	72.900,0	A B C	- - -
		98 Teamkräfte der Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>633 98-2</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Vgl. Vermerk bei 633 89.</i> <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	283.916,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	283.916,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	4.968.392,8	4.799.448,0	A B C	4.774.719,3 4.336.289,5 4.258.116,2

Zu 10 07/96

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen soll ein breit angelegtes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern etabliert werden. Dazu gehören die Betreuung eines digitalen Lern- und Erprobungsraumes sowie die Betreuung einer Online-Plattform (Kita Hub Bayern) zur Qualifizierung, Information, Vernetzung, Beratung sowie digitalen Kommunikation mit Eltern. Ersteres bietet den pädagogischen Fachkräften vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz. Dadurch erhalten sie Impulse für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

2026 gegenüber 2025:

47,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
127,5 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für den Abschluss von überjährigen Verträgen.

Zu 10 07/97

Der Bund stellt stufenweise ab 2026 und dauerhaft ab 2030 Umsatzsteuerfestbeträge zum anteiligen Ausgleich für laufende Belastungen (Betriebskosten), die aus der stufenweisen Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder entstehen, zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 21.400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Bundesmittel.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 51.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

Zu 10 07/98

Die bisherige Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch den Personalbonus und die Assistenzkraftförderung soll im Zuge der BayKiBiG-Reform ab 2027 als Teamkräfteförderung gesetzlich geregelt werden.

2027 gegenüber 2026:

245.059,8 Tsd. €	mehr zur Förderung der Teamkräfte,
38.856,2 Tsd. €	mehr wegen Verwendung der Einsparungen beim Familiengeld und beim Krippengeld für die Förderung der Struktur,
283.916,0 Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	51,0	52,0	A B C	52,0 44,3 47,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.844,3	11.109,3	A B C	13.793,0 17.867,8 18.320,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	137.109,8	137.109,8	A B C	93.364,2 84.458,8 63.653,4
		Gesamteinnahmen	150.005,1	148.271,1	A B C	107.209,2 102.370,9 82.021,7
		Personalausgaben	502,0	502,0	A B C	502,0 1.843,9 2.118,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.501,9	9.703,7	A B C	9.903,6 8.503,4 9.574,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.780.594,5	4.635.254,9	A B C	4.605.807,2 4.257.282,5 4.134.334,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	177.794,4	153.987,4	A B C	158.506,5 68.659,6 112.089,2
		Gesamtausgaben	4.968.392,8	4.799.448,0	A B C	4.774.719,3 4.336.289,5 4.258.116,2
		Zuschuss	4.818.387,7	4.651.176,9	A B C	4.667.510,1 4.233.918,6 4.176.094,5

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.003,1	5.033,1	A B C	5.052,7 4.386,8 4.698,9
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	71,8	71,8	A B C	22,5 70,1 8,4
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	4,2	4,2	A B C	13,9 0,2 0,1
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,7	9,7	A B C	9,7 9,8 9,8
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	5.088,8	5.118,8	A B C	5.098,8 4.466,8 4.717,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	617,2	617,2	A B C	617,2 418,0 439,7
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	21.904,8	22.165,5	A B C	21.081,4 20.633,0 19.854,6
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.146,9	1.157,5	A B C	1.008,2 840,4 694,6
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	55,7	56,3	A B C	80,2 52,4 60,1
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.372,0	5.488,9	A B C	5.549,5 5.183,3 6.009,2
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	321,0	328,0	A B C	324,4 271,2 246,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 GKG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 49,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 10/112 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 49,3 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Ausgaben für die Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Art. 10 des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I. Nr. 109).

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 0,4
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	23,6	A B C	23,6 17,4 9,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	906,9	906,9	A B C	1.010,8 818,4 756,7
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,6	5,6	A B C	6,3 8,1 6,3
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,6	3,6	A B C	4,0 0,4 1,7
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.965,3	3.020,0	A B C	2.865,9 2.336,4 2.355,1
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	735,6	735,6	A B C	725,9 466,9 495,3

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2026 gegenüber 2025:

56,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
103,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,6	2,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	5,6	5,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,6	5,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	12,1	12,1
Zusammen	17,7	17,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2 -

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/514 11

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 99,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 54,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.786,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 53,9</i> <i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 100,5</i> <i>2031 bis 2032 Tsd. € 145,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 13.786,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 64,2</i> <i>2029 Tsd. € 2.139,2</i> <i>2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 2.757,2</i> <i>2032 bis 2034 Tsd. € 6.068,2</i>	2.777,0	2.777,0	A B C	2.841,9 2.573,0 2.518,7
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	12,2	A B C	12,2 7,8 10,3
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12,1	12,1	A B C	5,7 9,3 6,3
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89,7	89,7	A B C	100,0 461,1 958,5
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	6.186,0	6.186,0	A B C	6.511,6 4.373,0 4.452,5
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	127,9	127,9	A B C	142,5 120,7 128,8
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 0,5
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 15,5 12,3
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0	4,0	A B C	4,4 14,9 9,4
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	76,3	76,3	A B C	85,0 37,6 81,9
Gesamtausgaben			43.343,4	43.793,9	A B C	43.000,7 38.659,7 39.107,8

Erläuterungen

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2026 Tsd. €	Jährliche Kosten 2027 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstraße 2	1.253,0	162,2	162,2
Kammer Neu-Ulm, Meininger Allee 5	290,0	64,7	64,7
Kempten, Königstraße 11	911,0	124,5	124,5
München, Winzererstraße 106	8.281,0	2.118,5	2.118,5
Kammer Weilheim, Fischergasse 16	140,5	18,0	18,0
Passau, Eggendobl 4	632,0	75,6	75,6
Kammer Deggendorf, Bahnhofstraße 94	277,0	40,9	40,9
Weitere Kammern und Gerichtstage	-	172,6	172,6
Zusammen		2.777,0	2.777,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 64,9 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für den Abschluss überjähriger Verträge.

Zu 10 10/519 01

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

4,7 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

10,3 Tsd. € weniger.

Zu 10 10/526 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 325,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 10 10/527 01

2026 gegenüber 2025:

7,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

6,7 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

14,6 Tsd. € weniger.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,4 Tsd. € weniger.

Zu 10 10/812 01

2026 gegenüber 2025:

4,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

4,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

8,7 Tsd. € weniger.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.088,8	5.118,8	A B C	5.098,8 4.466,8 4.717,2
		Gesamteinnahmen	5.088,8	5.118,8	A B C	5.098,8 4.466,8 4.717,2
		Personalausgaben	29.441,2	29.837,0	A B C	28.684,5 27.416,2 27.314,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.825,9	13.880,6	A B C	14.231,2 11.205,9 11.712,0
		Sonstige Sachinvestitionen	76,3	76,3	A B C	85,0 37,6 81,9
		Gesamtausgaben	43.343,4	43.793,9	A B C	43.000,7 38.659,7 39.107,8
		Zuschuss	38.254,6	38.675,1	A B C	37.901,9 34.192,9 34.390,6

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.830,0	6.830,0	A B C	6.792,0 6.950,6 6.749,6
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	41,2	41,2	A B C	33,2 40,6 27,1
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	41,7	41,7	A B C	54,7 43,5 40,7
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,3	25,6	A B C	21,6 33,5 117,8
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	6.938,2	6.938,5	A B C	6.901,5 7.068,2 6.935,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	662,0	662,0	A B C	662,0 360,7 395,1
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	32.338,4	32.723,3	A B C	30.553,0 30.460,8 29.359,4
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	881,0	891,5	A B C	956,9 829,8 894,5
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	8.634,8	8.822,7	A B C	8.931,2 8.331,5 9.305,9
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	415,6	424,7	A B C	393,8 380,9 352,6
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt. Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.
Gebühren nach §§ 184 ff., Kosten nach § 109 SGG und Erstattung von Auslagen für geleistete Rechtshilfe.
Gerichtskosten nach § 197a SGG i.V.m. § 164 Abs. 2 Nr. 3 GKG, Rückflüsse für Prozesskostenhilfe.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 38,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/119 49

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,0 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 12/412 01

Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9,1 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 8,3 6,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.161,9	1.161,9	A B C	1.294,9 1.115,2 1.167,9
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A B C	11,8 12,9 10,2
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,5	3,5	A B C	3,9 3,4 4,5
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.482,5	2.460,0	A B C	2.104,0 2.161,6 2.048,4
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	680,0	680,0	A B C	993,0 374,8 735,2

Erläuterungen

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2026 gegenüber 2025:

71,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
61,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
133,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,8	5,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	10,5	10,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,5	10,5
Personalausgaben	87,1	88,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	106,4	107,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/514 11

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 378,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 22,5 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 313,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.160,4	2.467,0	A B C	2.225,9 1.993,7 1.524,4
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	50,4	A B C	50,4 44,2 48,8
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	8,8	A B C	8,8 11,1 7,4
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.060,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.060,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 640,0 2028 Tsd. € 780,0 2029 Tsd. € 640,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	807,5	807,5	A B C	900,0 1.398,0 1.526,9
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	30.963,9	30.963,9	A B C	29.962,0 29.151,2 27.792,5
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	46,4	46,4	A B C	51,7 36,8 34,4
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	---
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,8	6,8	A B C	7,6 14,8 21,4
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	179,5	179,5	A B C	200,0 84,4 92,8
Gesamtausgaben			81.513,9	82.390,4	A B C	79.330,9 77.283,6 75.391,7

Erläuterungen

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm 2026	Nutzfläche qm 2027	Jährliche Kosten 2026 Tsd. €	Jährliche Kosten 2027 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.682,0	1.682,0	245,0	245,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	2.381,0	242,0	242,0
München, Richelstraße 11	7.994,6	7.994,6	1.635,4	1.942,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt. und Kleinanmietungen	-	-	38,0	38,0
Zusammen			2.160,4	2.467,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 65,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 306,6 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/519 01

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

42,5 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

92,5 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 12/526 01

2026 gegenüber 2025:

2.500,0 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

1.498,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1.001,9 Tsd. € mehr.

Zu 10 12/527 01

2026 gegenüber 2025:

2,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

5,3 Tsd. € weniger.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,8 Tsd. € weniger.

Zu 10 12/701 01

Verpflichtungsermächtigung 2026:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 12/812 01

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

9,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

20,5 Tsd. € weniger.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.938,2	6.938,5	A B C	6.901,5 7.068,2 6.935,3
		Gesamteinnahmen	6.938,2	6.938,5	A B C	6.901,5 7.068,2 6.935,3
		Personalausgaben	42.951,8	43.544,2	A B C	41.516,9 40.372,2 40.314,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	38.382,6	38.666,7	A B C	37.614,0 36.391,1 34.928,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 435,8 56,4
		Sonstige Sachinvestitionen	179,5	179,5	A B C	200,0 84,4 92,8
		Gesamtausgaben	81.513,9	82.390,4	A B C	79.330,9 77.283,6 75.391,7
		Zuschuss	74.575,7	75.451,9	A B C	72.429,4 70.215,4 68.456,4

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,2
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0	3,0	A	3,0
					B	3,6
					C	3,5
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	15,0	15,0	A	31,0
					B	60,0
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	---	---	A	---
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Ausgaben für die externe Unterbringung von Gästen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	60,0	60,0	A	---
					B	8,1
		Gesamteinnahmen	78,5	78,5	A	34,5
					B	71,7
					C	3,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	506,6	512,5	A	523,9
					B	399,5
					C	318,4
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	48,3	48,9	A	21,5
					B	45,5
					C	41,8
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	272,1	278,1	A	339,3
					B	262,6
					C	271,1
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	258,8	264,4	A	253,2
					B	249,7
					C	235,9
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,1
					C	0,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. S. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Zu 10 15/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Wohn- und Unterrichtsräumen zu anderen Zwecken als der Aus- und Fortbildung.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerks durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,0 Tsd. € infolge geringerer Einnahmen. Durch die Vollausslastung des Bildungswerks ist eine geringere Einspeisung in das Stromnetz möglich.

Zu 10 15/236 02

Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/282 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Kostenbeiträge zur Verpflegung der Anwärterinnen und Anwärter der Akademie gem. 4.3.2 DBestHG.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,3	7,3	A B C	7,3 7,3 6,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,4	65,4	A B C	72,8 56,7 59,1
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,5 2,4 1,5
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,1 1,3
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	118,6	48,6	A B C	48,6 247,1 493,8
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 05.</i>	59,6	59,6	A B C	59,6 -104,3 293,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.284,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.284,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 770,6</i> <i>2028 Tsd. € 513,8</i>	276,0	223,0	A B C	223,0 168,1 -388,8
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	10,2	A B C	10,2 6,8 6,2
518 18-2	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A B C	3,0 2,7 1,5
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	296,1	296,1	A B C	330,0 753,4 775,1
523 01-4	133	Bibliothek <i>Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	35,9	35,9	A B C	40,0 45,0 39,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/511 01

2026 gegenüber 2025:

4,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	4,0	4,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,0	4,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	7,0	7,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen steigender Nebenkosten in den Mietgebäuden.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 53,0 Tsd. € wegen höheren Anmietungen aufgrund steigender Anwärterzahlen. Die Anwärterzahlen verdoppeln sich.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 53,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/519 01

2026 gegenüber 2025:

18,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/523 01

2026 gegenüber 2025:

2,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,1 Tsd. €	weniger.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-2	133	Ausbildung	22,0	22,0	A B C	24,6 15,8 16,5
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 527 05 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.</i>	---	---	A	---
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,9 1,9
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.</i>	98,5	73,5	A B C	82,0 93,3 61,3
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 527 05 in Anspruch genommen wird.</i>	63,1	63,1	A B C	3,3 17,3 34,2
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 328,6
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	500,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	56,3	56,3	A B C	62,7 124,7 354,5
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	26,9	26,9	A C	30,0 116,9
Gesamtausgaben			2.230,0	2.600,1	A B C	2.640,8 2.726,3 2.741,1

Erläuterungen

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/527 05

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	34,0	33,0
2. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	22,5	24,5
3. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	39,0	13,0
4. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	3,0	3,0
Zusammen	98,5	73,5

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0 Tsd. €	mehr wegen gestiegenen Einstellungszahlen,
16,5 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,0 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Kostenbeiträge der Anwärterinnen und Anwärter, vgl. 10 15/282 01,
59,8 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/812 01

2026 gegenüber 2025:

3,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/812 35

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1 Tsd. €	weniger.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18,5	18,5	A B C	34,5 63,6 3,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A B C	- 8,1 -
		Gesamteinnahmen	78,5	78,5	A B C	34,5 71,7 3,8
		Personalausgaben	1.093,1	1.111,2	A B C	1.145,2 965,7 874,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.053,7	905,7	A B C	902,9 1.307,3 1.395,6
		Baumaßnahmen	-	500,0	A B C	500,0 328,6 -
		Sonstige Sachinvestitionen	83,2	83,2	A B C	92,7 124,7 471,4
		Gesamtausgaben	2.230,0	2.600,1	A B C	2.640,8 2.726,3 2.741,1
		Zuschuss	2.151,5	2.521,6	A B C	2.606,3 2.654,6 2.737,3

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,1	2,1	A B C	4,1 2,1 2,5
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1,0	1,0	A B C	0,7 7,5 7,4
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	1,0	1,1	A B C	1,0 16,5 5,1
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	13,5	13,8	A B C	14,7 46,0 56,5
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden sowie der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom ZBFS - Region Schwaben bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	68,0	68,0	A B C	68,0 66,9 68,0
129 05-8	219	Energieeinspeisevergütungen	14,7	17,5	A B C	7,2 7,2 7,1
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,0 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern und Zuwendungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	---	---	A B C	--- 54,2 60,6
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	11,0	12,0	A B C	11,0 11,3 10,9
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	---	---	A B C	125,0 88,6 97,1
261 04-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei 428 30.</i>	129,5	158,7	A B C	119,2 149,2 110,9
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth (mit weiteren Dienstorten in München, Nördlingen und Schwandorf) sowie Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienstorten in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstgeschädigte und Impfgeschädigte) sowie damit verbunden für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Bayerischen Krippengeldgesetz, für den Vollzug von Förderleistungen (ESF, Landesmittelförderungen) sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze. Weiterhin übt es die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern sowie nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aus.

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

Leertitel wird für einen eventuell verwaltungsmäßig verzögerten Ablauf der Erstattung benötigt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 125,0 Tsd. €, infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen. Die Erstattung für den gestellten Beamten endete zum 30. September 2025 (Ruhestand).

Zu 10 20/261 04

Die Bundesländer Hessen, Saarland und Sachsen setzen den bayerischen Online-Antrag zum Bundeselterngeld ein. Hierzu besteht jeweils eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Der größte Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch die Leistungsnehmer. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals im Fachbereich VIII verwendet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 29,2 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 536 02 und 536 03.</i>	255,0	291,4	A B C	270,0 465,8 390,5
		Gesamteinnahmen	496,3	566,1	A B C	621,4 915,3 908,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	14,7	14,7	A B C	4,7 2,8 1,9
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	63.114,5	63.865,9	A B C	61.528,0 56.807,5 55.182,7
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.832,9	2.866,6	A B C	2.992,5 2.668,4 2.212,9
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	39,5
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	70,0	70,0	A B C	70,0 78,5 134,2
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	2.714,7	2.773,7	A B C	4.190,0 2.619,3 1.597,7
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 0,0 63,4
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 428 30 und 536 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	239,5	244,7	A B C	323,0 231,1 275,1
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 21. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 261 04.</i>	37.611,0	38.351,0	A B C	35.382,0 34.370,5 32.364,5
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 15,4 26,5
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth)	***	***	A B C	96,0 78,1 74,7
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	35,0	35,0	A B C	35,0 27,0 30,1

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen). Der Ansatz enthält in 2027 einen geschätzten Umsatzsteuer-Anteil i. H. v. 38,6 Tsd. €.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 36,4 Tsd. € wegen anfallender Umsatzsteuer.

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,0 Tsd. € für die Entschädigung ehrenamtlichen Personals bei der Geschäftsstelle des Zentralen Ansprechpartners / der Zentralen Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 5,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

23,2 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 07 TG 74,
2.205,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
2.229,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 740,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/429 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 96,0 Tsd. € infolge des Wegfalls der Voraussetzungen (Eintritt in Ruhestand).

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.871,9	3.871,9	A B C	4.315,4 4.016,6 4.240,9
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	58,9	58,9	A B C	65,6 46,7 82,3
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	4,9	4,9	A B C	5,5 3,5 5,3
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	3,7	3,7	A B C	4,1 0,7 0,6
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.285,0	2.285,0	A B C	2.190,4 2.165,1 2.262,7

Erläuterungen

Zu 10 20/511 01

2026 gegenüber 2025:

239,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
203,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
443,5 Tsd. €	weniger.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	28,7	28,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,2	30,2
Zusammen	58,9	58,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	58,9	58,9
Personalausgaben	173,1	178,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	99,7	99,7
Zusammen	331,7	336,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	16	16
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2026 gegenüber 2025:

3,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/514 11

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/514 21

Veranschlagt sind:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	2,2	2,2
2. Arzneien	0,4	0,4
3. Verbandsmittel	1,1	1,1
Zusammen	3,7	3,7

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 94,6 Tsd. € wegen Lohnkostensteigerungen bei der Unterhaltsreinigung sowie der hinzugekommenen Gebäudebewirtschaftung am Dienort Schwandorf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.488,4	1.488,4	A B C	1.530,0 1.478,4 1.346,9
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.874,4	3.874,4	A B C	3.905,1 3.425,8 3.405,1
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	9,0	A B C	9,0 8,2 9,2
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	99,7	99,7	A B C	107,2 174,7 165,4
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.525,3	1.525,3	A B C	1.700,0 1.927,6 2.016,1
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	95,1	95,1	A B C	106,0 81,3 108,2
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	171,4	171,4	A B C	191,1 183,9 184,8
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 119 01.</i>	20,0	20,0	A B C	22,2 20,5 19,8
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	23,8	23,8	A B C	26,6 19,6 16,9
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 233 01.</i>	---	---	A B C	--- 52,5 60,1

Erläuterungen

Zu 10 20/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/518 01

Veranschlagt sind Mieten für:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	266,6	266,6
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	110,2	110,2
3. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb und Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	274,0	274,0
4. Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	3.079,8	3.079,8
5. Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	21,5	21,5
6. Regionalstelle Mittelfranken (Kulturzentrum der Deutschen aus Russland)	67,0	67,0
7. Regionalstelle Oberpfalz (Archivflächen)	37,8	37,8
8. Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	17,5	17,5
Zusammen	3.874,4	3.874,4

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/519 01

2026 gegenüber 2025:

94,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
174,7 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/526 11

2026 gegenüber 2025:

5,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/527 01

2026 gegenüber 2025:

10,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/531 11

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/531 21

Veranschlagt sind:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentraler Broschürenversand	19,4	19,4
2. Jahresbericht des ZBFS	4,4	4,4
Zusammen	23,8	23,8

2026 gegenüber 2025:

1,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8 Tsd. €	weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,5	10,5	A B C	11,6 0,2 132,6
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 21.</i>	22.555,8	22.330,0	A B C	21.330,0 18.495,3 16.990,4
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen wird.</i>	357,0	357,0	A B C	378,0 540,8 446,2
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen wird.</i>	98,0	98,0	A B C	103,7 98,0 108,9
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,5	3,5	A B C	3,9 3,7 4,6
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	---	---	A	---
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	24,9	24,9	A B C	27,7 38,2 48,3
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	62,8	62,8	A B C	70,0 90,4 106,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	***	***	A C	4,5 2,0
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	***	***	A B C	125,0 326,5 92,7
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Verheiratenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	---	---	A C	--- 0,2

Erläuterungen

Zu 10 20/532 11

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/536 01

Veranschlagt sind:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	20.910,3	20.660,9
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw.	138,5	168,6
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	1,3	1,3
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	937,9	934,4
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	439,1	436,1
6. Inklusionsamt	95,8	95,8
7. "Bayerischen Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt"	11,1	11,1
8. Sonstiges	21,8	21,8
Zusammen	22.555,8	22.330,0

2026 gegenüber 2025:

1.185,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.410,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
1.225,8 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 225,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 02

2026 gegenüber 2025:

8,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
21,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/536 03

2026 gegenüber 2025:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/536 04

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/540 01

2026 gegenüber 2025:

1,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/636 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 125,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 10 06/636 03 aufgrund vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	17,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	151,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	900,0	1.050,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	5.523,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	9.049,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	383,9	383,9	A	427,9
		Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke			B	469,3
					C	920,0
		Gesamtausgaben	147.120,2	148.633,7	A	145.381,2
					B	136.107,8
					C	133.941,5

Erläuterungen

Zu 10 20/701 01

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Generalsanierung des Hauptgebäudes beim ZBFS, Regionalstelle Niederbayern sowie zur Planung und Beauftragung von Maßnahmen zum Brandschutz und zum Anschluss an das Fernwärmenetz beim ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/812 01

Veranschlagt sind:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	89,0	89,0
Zentralbeschaffung Bürodrehstühle (Ersatz)	34,2	34,2
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)		
Ersatzbeschaffungen Möbel und sonstige Ausstattung	36,2	36,2
Dienstorte München und Schwandorf		
3. Regionalstelle Oberfranken		
Arbeitsplatzleuchten für den DO Selb	24,4	-
Beschaffung von Außenmöbeln für Veranstaltungen	5,5	-
Umreifungsmaschine Poststelle (Ersatz)	-	6,1
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	16,7
4. Regionalstelle Mittelfranken		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	16,7
5. Regionalstelle Niederbayern		
Möbelbeschaffungen (Ersatz) sowie Ausstattung des umgebauten Bereichs (II. Erweiterungsbau)	33,3	-
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	-	42,3
6. Regionalstelle Oberpfalz		
Ausstattung Scanstelle	27,8	-
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	-	11,1
7. Regionalstelle Unterfranken		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	26,7
8. Regionalstelle Schwaben		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	26,7
Regionalstelle Oberbayern		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	66,7	78,2
Zusammen	383,9	383,9

2026 gegenüber 2025:

23,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
44,0 Tsd. €	weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	100,8	104,0	A B C	96,2 146,2 146,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	395,5	462,1	A B C	525,2 769,1 762,1
		Gesamteinnahmen	496,3	566,1	A B C	621,4 915,3 908,7
		Personalausgaben	106.652,3	108.241,6	A B C	104.680,7 96.898,7 91.963,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	36.644,0	36.418,2	A B C	36.103,1 32.871,5 31.762,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	129,5 326,5 94,9
		Baumaßnahmen	3.440,0	3.590,0	A B C	4.040,0 5.541,9 9.200,7
		Sonstige Sachinvestitionen	383,9	383,9	A B C	427,9 469,3 920,0
		Gesamtausgaben	147.120,2	148.633,7	A B C	145.381,2 136.107,8 133.941,5
		Zuschuss	146.623,9	148.067,6	A B C	144.759,8 135.192,5 133.032,8

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A	0,8
					B	13,6
					C	2,3
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen und Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	15,8
					C	19,6
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 11.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	25,8	25,8	A	25,8
					B	29,4
					C	21,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,9
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	189,3	191,6	A	178,3
					B	178,3
					C	174,0
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	424,9	434,1	A	425,1
					B	410,0
					C	404,8
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	54,1	55,3	A	50,7
					B	52,2
					C	48,5
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,9	28,9	A	32,2
					B	35,9
					C	26,5
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,5	4,5	A	5,0
					B	3,5
					C	1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/511 01

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	122,2	122,2	A B C	121,0 129,5 120,9
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	43,0	43,0	A B C	44,2 40,8 52,3
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	35,7	35,7	A B C	20,7 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	30,0 44,3 45,1
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	31,4	31,4	A B C	35,0 31,5 28,0
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,4	4,4	A B C	4,9 6,2 2,3
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 16,4
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	62,8	62,8	A B C	70,0 73,2 87,2
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	16,5	16,5	A	17,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.019,7	1.032,4	A B C	1.036,6 1.014,9 1.016,0

Erläuterungen

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 56/518 01

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €
35,7	35,7

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 56/519 01

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,3 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung für die Erweiterung der Kühlmöglichkeiten in der Gaststätte im Haus des Deutschen Ostens durch LT-Beschluss (Drs. 19/5786),
30,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z. B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25,8	25,8	A B C	25,8 29,4 21,9
		Gesamteinnahmen	25,8	25,8	A B C	25,8 29,4 21,9
		Personalausgaben	669,8	682,5	A B C	655,6 641,3 627,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	333,4	333,4	A B C	363,5 373,6 388,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16,5	16,5	A B C	17,5 - -
		Gesamtausgaben	1.019,7	1.032,4	A B C	1.036,6 1.014,9 1.016,0
		Zuschuss	993,9	1.006,6	A B C	1.010,8 985,5 994,1

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	0,1	0,1	A	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 54.</i>	---	---	A	---
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
					C	0,5
<u>282 02-9</u>	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 536 01.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	0,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
					C	11,2
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22,7	22,7	A	22,3
					B	20,7
					C	20,4
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	875,0	894,1	A	794,9
					B	844,3
					C	775,4
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,6	35,6	A	39,7
					B	25,8
					C	26,8
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A	16,5
					B	16,3
					C	19,5
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,9	20,9	A	20,9
					B	13,0
					C	9,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/511 01

2026 gegenüber 2025:

2,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	66,8	66,8	A B C	59,3 59,3 59,3	
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---	
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
523 01-9	165	Bibliothek	4,0	4,0	A B C	4,5 0,3 0,6	
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	7,2	7,2	A	8,0	
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,3	5,3	A B C	5,9 0,9 4,7	
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.	7,2	7,2	A B C	8,0 20,8 1,6	
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.	---	---	A		
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---	
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	0,9	A B C	1,0 0,9 4,6	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,8	7,8	A	8,7	
Titelgruppen							
51 Forschungsprojekte Dritter Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.							
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---	
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---	0,8 0,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 0,8 0,5	
54 Ausgaben für besondere Zwecke Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.							
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---	
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg (Verlängerung des Mietvertrages zum 1. Juni 2025).

Zu 10 65/523 01

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/526 21

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/527 01

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/531 11

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 65/812 01

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9 Tsd. €	weniger.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 430,0 Tsd. € zulasten 10 07 TG 73.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 260,6 220,4
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 23,0 32,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 283,5 252,7
		Gesamtausgaben	1.069,9	1.089,0	A B C	989,7 1.286,6 1.186,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,1	0,1	A B C	0,1 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 0,5
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A B C	0,1 - 0,5
		Personalausgaben	897,7	916,8	A B C	817,2 1.125,6 1.027,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	164,4	164,4	A B C	163,8 161,1 159,1
		Sonstige Sachinvestitionen	7,8	7,8	A B C	8,7 - -
		Gesamtausgaben	1.069,9	1.089,0	A B C	989,7 1.286,6 1.186,5
		Zuschuss	1.069,8	1.088,9	A B C	989,6 1.286,6 1.186,0

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-7	165	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,0
119 49-1	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 01-0	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 54.</i>	---	---	A	---
					B	9,6
					C	68,8
282 01-8	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	1.292,6
					C	689,9
282 02-7	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 536 01.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,0
					C	6,1
		Gesamteinnahmen	603,1	603,1	A	603,1
					B	1.304,3
					C	764,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	244,3	247,2	A	232,7
					B	230,1
					C	206,4
422 31-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	36,9	36,9	A	36,9
					B	38,7
					C	56,5
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.274,3	2.323,8	A	2.121,8
					B	2.194,4
					C	1.964,5
453 01-1	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	35,0	35,0	A	35,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	134,5	134,5	A	149,9
					B	228,0
					C	134,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 66

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz mit Sitz in München und Amberg (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche und digitale Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
8. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
9. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
10. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
11. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
12. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern,
13. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

Zu 10 66/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 66/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften.

Zu 10 66/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 66/511 01

2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,4	Tsd. €	weniger.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-8	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A B C	3,4 1,5 0,9
517 01-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57,0	57,0	A B C	88,0 78,7 73,9
517 05-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,3	175,3	A B C	175,3 119,3 69,9
518 01-4	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	344,3	344,3	A B C	335,8 210,8 113,2
518 11-2	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A B C	12,0 10,4 10,1
518 18-5	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,8	4,8	A B C	4,8 6,6 7,6
519 01-3	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B	--- 208,7
523 01-7	165	Bibliothek	12,3	12,3	A B C	13,7 17,4 11,9
526 21-0	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	28,7	28,7	A B C	32,0 6,7 10,9
527 01-3	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	67,3	67,3	A B C	75,0 40,6 30,8
531 11-5	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	19,8	19,8	A B C	22,0 3,9 19,5
536 01-2	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	31,4	31,4	A B C	35,0 61,0 11,4

Erläuterungen

Zu 10 66/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,5	2,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	3,0	3,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,0	3,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,8	4,8
Zusammen	7,8	7,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 31,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 66/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

Zu 10 66/523 01

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/526 21

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/527 01

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/531 11

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/536 01

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6 Tsd. €	weniger.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 01-6	165	Kosten für Veranstaltungen	4,5	4,5	A B C	5,0 3,9 4,5
546 49-4	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,7	17,7	A B C	19,7 10,3 10,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	65,5	65,5	A B C	72,9 91,9 77,0
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 01.</i>						
429 51-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 723,8 558,0
547 51-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A B C	600,0 457,3 360,2
Summe der Titelgruppe			600,0	600,0	A B C	600,0 1.181,1 918,2
54 Ausgaben für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>						
429 54-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A C	--- 1,5
547 54-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 12,5 67,9
812 54-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 12,5 69,4
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zulasten 10 07 TG 73.</i>						
429 81-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 66/540 01

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/812 01

2026 gegenüber 2025:

4,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,4 Tsd. €	weniger.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	4.168,6	4.221,0	A B C	4.070,9 4.756,4 3.801,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	603,0	603,0	A B C	603,0 1.304,2 764,8
		Gesamteinnahmen	603,1	603,1	A B C	603,1 1.304,3 764,8
		Personalausgaben	2.590,5	2.642,9	A B C	2.426,4 3.187,1 2.786,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.512,6	1.512,6	A B C	1.571,6 1.477,4 937,7
		Sonstige Sachinvestitionen	65,5	65,5	A B C	72,9 91,9 77,0
		Gesamtausgaben	4.168,6	4.221,0	A B C	4.070,9 4.756,4 3.801,4
		Zuschuss	3.565,5	3.617,9	A B C	3.467,8 3.452,1 3.036,6

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	1,6
124 01-8	312	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,7
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	***	***	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken im Bereich der laufenden Unterbringungskosten Vgl. Vermerk bei 633 01.	---	---	A	---
					B	1.765,3
					C	2.899,2
281 12-4	312	Einnahmen aus Rückforderungen im Bereich der Investitionen Vgl. Vermerk bei 883 01.	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	1.780,3
					C	2.916,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte Die Mittel sind übertragbar.	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,8
					C	1,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mittel sind übertragbar.	---	---	A	---
					B	3.173,0
					C	2.482,8
526 11-0	312	Ausgaben für Sachverständige	10,3	10,6	A	10,3
					B	9,2
					C	8,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich.	417.939,0	427.679,0	A	402.079,0
					B	382.869,7
					C	358.465,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen sowie weiterer sich aus den Budgetvereinbarungen ergebenden Rückerstattungen.

Zu 10 72/281 12

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückforderungen gegenüber den Bezirken im Rahmen der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug in Bayern.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 52 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

Zu 10 72/526 11

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme am Bundeskerndatensatz Maßregelvollzug.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 53 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, § 453c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15.860,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 9.740,0 Tsd. € wegen höheren Budgetausgaben.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.834,2	14.834,2	A B C	14.834,2 14.225,7 14.053,6
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.400,0	4.660,0	A B C	3.260,0 2.661,5 2.260,0
Baumaßnahmen						
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 216,3 60,2
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 12.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 76.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 7.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 20.500,0</i> <i>2030 Tsd. € 31.000,0</i> <i>2031 Tsd. € 17.700,0</i>	43.400,0	43.400,0	A B C	43.400,0 28.470,6 9.255,8
Gesamtausgaben			480.588,5	490.588,8	A B C	463.588,5 431.627,7 386.588,5

Erläuterungen

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

Zu 10 72/633 04

Veranschlagt sind die Kosten nach Art. 51 BayMRVG für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.140,0 Tsd. € wegen steigender Betreuungskosten aufgrund des bayernweiten Aufbaus von Präventionsstellen, insbesondere zur Errichtung einer Präventionsstelle am Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen steigender Betreuungskosten aufgrund des bayernweiten Aufbaus von Präventionsstellen.

Zu 10 72/883 01

Auf der Grundlage des Art. 53 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden. Zudem sind Räume für "Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG" an Einrichtungen für forensische Psychiatrie zu schaffen.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	17,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.765,3
					C	2.899,2
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	1.780,3
					C	2.916,5
		Personalausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,8
					C	1,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10,3	10,6	A	10,3
					B	3.182,1
					C	2.491,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	437.173,2	447.173,2	A	420.173,2
					B	399.756,9
					C	374.779,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	216,3
					C	60,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	43.400,0	43.400,0	A	43.400,0
					B	28.470,6
					C	9.255,8
		Gesamtausgaben	480.588,5	490.588,8	A	463.588,5
					B	431.627,7
					C	386.588,5
		Zuschuss	480.573,5	490.573,8	A	463.573,5
					B	429.847,4
					C	383.672,0

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 10				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	179.949,3	179.986,8	A	179.873,1
					B	180.653,3
					C	178.930,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.752.639,8	2.902.771,4	A	2.277.131,1
					B	2.528.242,9
					C	2.317.801,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	137.109,8	137.109,8	A	93.364,2
					B	84.458,8
					C	63.653,4
		Gesamteinnahmen	3.069.698,9	3.219.868,0	A	2.550.368,4
					B	2.793.355,0
					C	2.560.385,3
		Personalausgaben	325.467,7	336.539,4	A	325.473,4
					B	306.087,9
					C	292.026,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	125.450,9	125.407,5	A	127.716,5
					B	115.652,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.197,8			C	113.268,9
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 42.026,2				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.488.279,7	8.505.513,8	A	7.864.762,3
					B	7.710.652,2
					C	7.230.444,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 95.325,3				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 109.497,2				
		Baumaßnahmen	9.835,0	9.835,0	A	8.356,1
					B	8.222,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.040,0			C	10.122,4
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.540,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.172,9	3.172,9	A	4.150,4
					B	3.933,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0			C	4.518,7
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	355.069,3	331.262,3	A	339.318,2
					B	208.341,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 114.848,9			C	196.486,7
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 193.610,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.694,7	-57.693,6	A	-55.751,3
					B	25,3
					C	103,5
		Gesamtausgaben	9.249.580,8	9.254.037,3	A	8.614.025,6
					B	8.352.915,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 236.912,0			C	7.846.971,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 356.173,4				
		Zuschuss	6.179.881,9	6.034.169,3	A	6.063.657,2
					B	5.559.560,6
					C	5.286.585,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.332,8	2.000,0	2.332,8	2.000,0
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.587,7	1.580,0	1.587,7	1.580,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	472,2	470,0	472,2	470,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	940,0	940,0	940,0	940,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	1.750,0	1.000,0	1.750,0	1.000,0
632 99	Sonstige Zuweisungen an Länder	961,9	840,0	846,2	840,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.274,1	1.500,0	2.274,1	1.500,0
10 03					
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	384,5	150,0	176,5	-
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	356,6	170,0	356,6	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	40,1	40,0	40,1	40,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	51,4	50,0	51,4	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.305,5	1.700,0	3.305,5	6.300,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	1.594,2	1.590,0	1.594,2	1.590,0
	72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
684 72	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.522,3	1.856,0	4.522,3	1.856,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	181,7	150,0	181,7	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	321,6	220,0	321,6	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	7.700,0	2.560,0	7.700,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	75.200,0	30.000,0	75.200,0	30.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV	14.500,0	18.000,0	14.500,0	18.000,0
10 05					
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	14.166,7	20.000,0	14.166,7	20.000,0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.227,8	1.100,0	1.227,8	1.100,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	153,0	150,0	153,0	150,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	211,3	211,0	211,3	211,0
540 74	Veranstaltungskosten	1.268,3	500,0	1.177,9	2.400,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.029,4	881,4	881,4	881,4
	75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.414,9	840,0	3.414,9	9.430,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	219,5	219,5	219,5	219,5
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	111,1	100,0	111,1	100,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.242,9	27.000,0	16.242,9	27.000,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.459,7	5.000,0	4.459,7	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.625,6	1.500,0	2.625,6	1.500,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.274,9	500,0	1.274,9	500,0
10 07					
633 01	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	283,3	283,3	283,3	283,3
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.360,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
	57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Menschenhandel	1.620,0	930,0	930,0	930,0
686 57	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Prostituiertenschutz	425,0	280,0	425,0	280,0
	59 Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Bayern gegen Gewalt				
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	1.888,9	1.888,8	1.888,9	1.888,8
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.002,2	1.450,0	1.452,2	1.450,0
	60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.903,3	2.500,0	4.939,5	2.500,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	84,1	168,2	84,1	-
	66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
681 66	Leistungen an natürliche Personen	2.866,4	5.700,0	2.866,4	5.700,0
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	89,7	85,0	89,7	89,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	566,7	500,5	566,7	130,3
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.427,1	1.250,0	1.427,1	1.250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	144,3	36,2	144,3	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	40,0	9,0	40,0	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	3.448,1	3.440,0	3.448,1	3.440,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	159,1	100,0	159,1	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	402,5	400,0	402,5	400,0
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	6.780,6	570,0	6.780,6	570,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	9.268,1	1.000,0	9.268,1	1.000,0
	75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	707,0	100,0	897,0	1.794,0
	76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit				
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	28.628,0	6.743,8	31.328,0	6.743,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
547 78	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit	525,9	525,0	525,9	525,0
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	21.744,3	19.800,0	21.744,3	19.800,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	944,4	500,0	944,4	500,0
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.550,1	5.000,0	5.550,1	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.361,1	4.500,0	2.361,1	6.500,0
	81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
532 81	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	200,0	480,0	240,0	-
540 81	Veranstaltungskosten	32,3	35,0	32,3	35,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder - ab 2027: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz				
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	208,7	208,0	208,7	208,0
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.038,9	1.038,9	1.038,9	1.100,0
	83 Frauenpolitik				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	118,0	118,0	128,0	118,0
	85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	263,7	5,3	5,3	263,0
541 85	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	264,9	160,0	184,9	160,0
542 85	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen	2.344,9	-	2.344,9	14.125,0
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.610,5	1.531,9	1.531,9	1.531,9
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	28,3	206,0	206,0	28,3
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
529 86	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)	- - -	-	218,9	165,0
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	138,9	30,0	138,9	30,0
	88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.313,9	2.313,9	2.313,9	2.313,9
	89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	3.089,6	3.000,0	3.089,6	3.000,0
	95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel)				
633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	1.440,0	25.000,0	30.000,0	25.000,0
	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
547 96	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung	722,5	722,0	722,5	722,0
10 10					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.777,0	500,9	2.777,0	13.786,0
10 12					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	807,5	2.060,0	807,5	70,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	500,0	- - -	-
10 15					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	276,0	1.284,4	223,0	-
10 20					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.525,3	1.600,0	1.525,3	1.600,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	2.540,0	2.540,0
10 72					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	43.400,0	-	43.400,0	76.700,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.000,0	6.000,0	6.000,0	7.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		236.912,0		356.173,4

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2024	118.443,70
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2025	0,00
b) im Haushaltsjahr 2026	0,00
c) im Haushaltsjahr 2027	0,00
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2025	0,00
b) im Haushaltsjahr 2026	0,00
c) im Haushaltsjahr 2027	0,00

Erläuterung

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2021 nach Unwetterschäden mit Hochwasser. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird. Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	5	115,4	70,5
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2027</i>	-	-	-
Planungstitel	2		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i>	---	---	A B C	--- 648,5 144,3
730 03-0	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes	---	---	A B C	--- 31,1 129,1
730 04-9	246	Kulturzentrum für die Deutschen aus Russland Nürnberg Errichtung eines Neubaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 6.000,0 2029 Tsd. € 1.000,0</i>	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 775,9 554,3
		Summe Kapitel 10 06	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 1.455,5 827,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				
10 15		Akademie der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	500,0
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 02.08.2022	27.800,0	26.273,2	-	Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 27.800,0 Tsd. € zuletzt am 09.11.2022 genehmigt. Der Bund hat sich mit einer Summe von 6.648,4 Tsd. € an der Baumaßnahme beteiligt.
12.09.2019 25.07.2021	2.565,0	2.412,7	-	Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben. Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.
09.09.2025	34.000,0	1.451,5	20.750,0	Das auf einem staatseigenen Grundstück in Nürnberg zu errichtende Kulturzentrum wird ein Begegnungszentrum für die Deutschen aus Russland und dient dem Erhalt der Geschichte und Kultur dieser Gruppe von Heimatvertriebenen. Gleichzeitig wird es ein landesweites Kompetenzzentrum für ganz Bayern, welches der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland geben soll. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 15.10.2025 genehmigt.
-	-	-	-	Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs soll auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	900,0	1.050,0	A B C	1.500,0 2.968,3 8.111,3
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf	---	---	A B C	--- 2.555,6 938,4
		Summe Kapitel 10 20	900,0	1.050,0	A B C	1.500,0 5.523,9 9.049,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.350,0				
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau eines 96-Betten-Hauses und eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station - Planung -	***	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	6.000,0	6.000,0	A B C	4.000,0 6.979,4 9.877,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.09.2003 20.03.2024	42.625,0	35.219,9	-	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 42.625,0 Tsd. € zuletzt am 15.05.2024 genehmigt. Das Gesamtkonzept sieht als weitere Teilbaumaßnahme die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor. Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Projektplanung ermittelt.
13.04.2021	8.425,0	5.147,1	-	Im Rahmen der Heimatstrategie wird ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) von München nach Schwandorf verlagert. Auf dem staatseigenen Grundstück Spitalplatz in Schwandorf wird ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentin	B6	10	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12,25	12,25	12,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	15	15
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	<i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		29,80	31,80	31,80
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40,20	44,15	44,15
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,08	29,13	29,13
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	74,90	85,25	85,25
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	25,70	19,35	19,35
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	19,45	21,45	21,45
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	20,03	19,03	19,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretär,		1	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretärin				
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	10	9,64	9,64
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		312,71	322,35	322,35
	Zugang/Abgang			+9,64	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		61	61	61
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,08	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,35	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,28	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,38	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 10 20 / 422 01 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 20
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 10 20
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+10	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,80	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,80	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,35	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,35	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	0,15	0,15
	Zusammen		0,65	0,65	0,65
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	23	28	28
	Zusammen		23	28	28
	Zugang/Abgang			+5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	21,11	21,11	21,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	15,64	15,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,91	14,91	14,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,35	13,98	13,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		77,96	77,59	77,59
	Zugang/Abgang			-0,37	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	17	17
	Zusammen		12	17	17
	Zugang/Abgang			+5	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2,15	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2,15	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,27	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+5	-	neu
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		312,71	322,35	322,35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,96	77,59	77,59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		390,67	399,94	399,94
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	17	17
	Personalsoll B		12	17	17
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		402,67	416,94	416,94
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,65	0,65	0,65
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	-	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	0,50	0,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

10 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2025	2026	2027																								
1	2	3	4	5	6																								
	<i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:</i> <table><tr><th><i>Kapitel</i></th><th><i>Titel</i></th><th><i>BesGr/EGr</i></th><th><i>Stellenzahl</i></th></tr><tr><td rowspan="3">10 01</td><td rowspan="3">422 01</td><td>A 16</td><td>2,80</td></tr><tr><td>A 15</td><td>5,65</td></tr><tr><td>A 14</td><td>0,35</td></tr><tr><td rowspan="3">10 12</td><td rowspan="3">422 01</td><td>A 9</td><td>2,00</td></tr><tr><td>A 8</td><td>3,00</td></tr><tr><td>A 7</td><td>2,00</td></tr><tr><td colspan="3">Summe</td><td>15,80</td></tr></table>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	A 16	2,80	A 15	5,65	A 14	0,35	10 12	422 01	A 9	2,00	A 8	3,00	A 7	2,00	Summe			15,80				
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																										
10 01	422 01	A 16	2,80																										
		A 15	5,65																										
		A 14	0,35																										
10 12	422 01	A 9	2,00																										
		A 8	3,00																										
		A 7	2,00																										
Summe			15,80																										

10 07

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22	22	22
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	15,80	15,80	15,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	59	72,80	72,80
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	30,55	29,05	29,05
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	26,70	24,40	24,40
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21,05	8,85	8,85
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		352,10	349,90	349,90
	Zugang/Abgang			-2,20	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,90	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-2,65	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+10,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-10,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,65	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	+2	-	neu (Art. 50 BayHO)
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: 1) Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i> 2) <i>Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 10 Stellen der BesGr A8 bis A 16 und der BesGr R1 durch Kapitel 10 15 und 10 20 in Anspruch genommen werden, davon höchstens 2 Stellen der BesGr R1. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R1 mit Beamten der BesGr A13 bis A15 besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	14	14
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		68	70	70
	Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	1	1
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1	1
	Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	1	-	-
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	R2	1,40	1,40	1,40
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	3,80	3,80	2,80
	Zusammen		8,20	7,20	6,20
	Zugang/Abgang			-1	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Direktoren, Direktorinnen der	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
+AZ Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen			
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwärterinnen 11 Stellen kw ab 01.01.2029	A9	24	24	24
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 12 Stellen kw ab 01.01.2029	A6	30	30	30
	Zusammen		54	54	54
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	55,15	56,90	56,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,30	5,85	5,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,75	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		71,20	70,75	70,75
	Zugang/Abgang			-0,45	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	a) 1,8 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A6. 3,3 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 1,05 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.				
	b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		352,10	349,90	349,90
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		54	54	54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,20	70,75	70,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		477,30	474,65	474,65
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		487,30	484,65	484,65
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8,20	7,20	6,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	37,75	37,75	37,75
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		10	10	10
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	137,25	137,25	137,25
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14	14	14
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22,50	22,50	22,50
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	17	16,91	16,91
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	16	16
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	40	56,50	56,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	53,10	30,50	30,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	35,25	35,25	35,25
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	26	26	26
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		454,88	454,69	454,69
	Zugang/Abgang			-0,19	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,09	-	Umsetzung nach Kap. 06 15 (Zentraler Reiseservice)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,10	-	Umsetzung nach Kap. 06 15 (Zentraler Reiseservice)
Summe Umsetzung	-0,19	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2,30 -2,30	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+20,20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-20,20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,69	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	19	19
	Zusammen		84	84	84
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	-
	Richter, Richterin am Landessozialgericht	R2	1	-	-
	Richter, Richterin am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin		1	-	-
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	2	2	-
	Zusammen		5	3	-
	Zugang/Abgang			-2	-3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 5 Stellen kw ab 01.01.2029	A9	13	13	13
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 4 Stellen kw ab 01.01.2029	A6	20	20	20
	Zusammen		33	33	33
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	2	2	2
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	116,35	116,35	116,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,40	0,40	0,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7,19	4,69	4,69
	Zusammen		139,44	136,94	136,94
	Zugang/Abgang			-2,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: a) 1 Stelle der EGr 9 ku nach BesGr A6. 16,75 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 7,5 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden. b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R4 Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	-	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-	-2	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		454,88	454,69	454,69
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,44	136,94	136,94
	Personalsoll A		627,32	624,63	624,63
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		639,32	636,63	636,63
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	3	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Akademie der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		11,80	12,80	12,80
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	2	2
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		11,80	12,80	12,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		14,80	14,80	14,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18,80	18,80	18,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	11	11	11
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		8	6	6
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		32,50	33,50	33,50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		40,65	35,65	35,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	121,90	117,90	117,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	180,25	178,10	178,10
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	161,84	164,03	164,03
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	89,12	89,12	89,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	98,95	98,95	98,95
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	172,35	172,35	172,35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	118,95	118,78	118,78
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	87,59	87,59	87,59
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	55,68	55,68	55,68
	Zusammen		1.224,29	1.214,16	1.214,16
	Zugang/Abgang			-10,13	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Aus dem Stellenplan können bis zu 15 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25	25
	Zusammen		255	255	255
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamt Mann, Regierungsamt Frau	A11	0,45	0,55	0,55
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,10	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	0,20	0,20
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	0,25	0,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 10 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 10 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 10 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,05	-	Umsetzung nach 06 15
	+0,09	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,22	-	Umsetzung nach 06 15
	+0,05	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-10,13	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2,15	-	Absenkung nach BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2,15	-	Absenkung von BesGr A12
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,13	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,19	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+0,20	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+0,39	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A8 A7	0,20 0,25 1,25	0,20 - 1,20 -0,05	0,20 - 1,20 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranzwärter, Regierungsinspektoranzwärterinnen 28 Stellen kw ab 01.01.2029 Regierungssekretäranzwärter, Regierungssekretäranzwärterinnen 8 Stellen kw ab 01.01.2029 Zusammen	A9 A6	76 47 123	76 47 123	76 47 123
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25 25	25 25	25 25
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5 5	5 5	5 5
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnerisch nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		433,03 433,03	433,03 433,03	433,03 433,03
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 2 Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von rd. 129,5 Tsd. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 158,7 Tsd. € im Haushaltsjahr 2027 kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen, Saarland und Sachsen; Onlineantrag Elterngeld).				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-0,03	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,45	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,06	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.224,29	1.214,16	1.214,16
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		123	123	123
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.347,29	1.337,16	1.337,16
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	433,03	433,03
	Personalsoll B		438,03	438,03	438,03
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.785,32	1.775,19	1.775,19
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,25	1,20	1,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	2	2
	Zusammen		4	3	3
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	9	9
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		4,50	4,50	4,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 2 Stellen ku nach BesGr A 13	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü 1 Stelle ku nach BesGr A 13	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1	1
	Zusammen		7,60	7,60	7,60
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4,50	4,50	4,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,60	7,60	7,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,10	12,10	12,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12,10	12,10	12,10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,75	11,75	11,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,90	0,66	0,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	3,75	3,75
	Zusammen		17,90	17,66	17,66
	Zugang/Abgang			-0,24	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,90	17,66	17,66
	Personalsoll A		31,90	31,66	31,66
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31,90	31,66	31,66

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,24	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-0,24	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,24	-	

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.380,28	2.378,40	2.378,40
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		210	210	210
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		321,10	315,54	315,54
	Personalsoll A		2.911,38	2.903,94	2.903,94
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	48	48
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	433,03	433,03
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		487,03	492,03	492,03
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.398,41	3.395,97	3.395,97
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,90	1,85	1,85
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15,20	10,20	6,20
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	0,50	0,50